

## **Unterrichtung**

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung  
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates  
vom 25. bis 29. Januar 1999 in Straßburg**

Während des ersten Teils der Sitzungsperiode 1999 vom 25. bis 29. Januar erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

### **Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses**

#### **Bericht des Ministerkomitees**

- Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, den ungarischen Außenminister Janos Martonyi

#### **Politische Fragen**

- Die Einhaltung der von der Türkei eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Drucksache 8300)
- Die Einhaltung der von der Ukraine eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (*Entschließungen 1179 – S. 26, Empfehlung 1395 – S. 27*)
- Antrag Georgiens auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme Nr. 209 – S. 23*)

Die Schaffung eines erweiterten Europas ohne Trennlinien  
– Stellungnahme zum Bericht des Ausschusses der Weisen  
(*Stellungnahme Nr. 208 – S. 11, Entschließung 1177 – S. 14*)

- Rede des Abg. Ulrich Irmer (S. 15)
- Das Europäische Politische Projekt (*Entschließung 1178 – S. 17*)
- Europa: die Gestaltung eines Kontinents (*Empfehlung 1394 – S. 19*)
- Rede des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 22)
- Die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien (*Empfehlung 1397 – S. 31*)

- Ansprache des norwegischen Außenministers und amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Knut Vollebaek
- Ansprache des Präsidenten von Slowenien, Milan Kucan
- Ansprache des Präsidenten von Litauen, Valdas Adamkus

### **Rechts- und Menschenrechtsfragen**

- Menschenrechtskommissar des Europarats: Mandatsentwurf (*Richtlinie Nr. 547* – S. 27, *Stellungnahme Nr. 210* – S. 37)  
Rede des Abg. Rudolf Bindig (S. 38)

### **Fragen der Wirtschaft und Entwicklung**

- Die wirtschaftliche Lage in Russland und der Ukraine (*Entschlie-ßung 1180* – S. 32)
- Die Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit im 21. Jahrhundert: ein Beitrag zur zweiten Kampagne des Europarates für weltweite Interdependenz und Solidarität – Europa gegen Armut und soziale Ausgrenzung (*Entschlie-ßung 1181* – S. 35)

### **Fragen der Wissenschaft und Technologie**

- Die Xenotransplantation (*Empfehlung 1399* – S. 41)  
Rede des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg (S. 42)

### **Fragen der Sozialordnung, Gesundheit und Familie**

- Das Entstehen einer Kultur der Kinder in Albanien (*Empfehlung 1398* – S. 40, *Richtlinie 548* – S. 41)

### **Fragen der Kultur und Erziehung**

- Religion und Demokratie (*Empfehlung 1396* – S. 29)

### **Zum Ablauf der Tagung**

Die Beschlusstexte der Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind wörtlich, die Antworten auf diese Fragen zum Teil zusammengefasst wiedergegeben.

Abg. Lord Russell-Johnston (Vereinigtes Königreich) wurde zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung gewählt.

Von deutscher Seite wurden Abg. Klaus Bühler (Bruchsal) zum Vize-Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Wolfgang Behrendt (SPD) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und Rudolf Bindig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Menschenrechte gewählt.

Die Parlamentarische Versammlung befasste sich in einer Dringlichkeitsdebatte mit der Krise im Kosovo und mit der Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien. In einer zweiten Dringlichkeitsdebatte erörterte sie die Lage der Kinder in Albanien.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der ungarische Außenminister Janos Martonyi, vor. Außerdem sprachen vor der Versammlung Knut Vollebaek, norwegischer Außenminister und amtierender Vorsitzender der OSZE, Milan Kucan, Präsident von Slowenien, und Valdas Adamkus, Präsident von Litauen.

Von deutscher Seite wurde der Bericht „Menschenrechtskommissar des Europarats: Mandatsentwurf“ vom Abg. Rudolf Bindig (SPD) vorgelegt.

### Schwerpunkte der Beratungen

Am 25. Januar wählte die Parlamentarische Versammlung Lord Russell-Johnston aus dem Vereinigten Königreich zum neuen Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung. Er löste die deutsche Christdemokratin Leni Fischer ab, die das Amt drei Jahre lang ausgeübt hatte. In seiner Antrittsrede ging er insbesondere auf die Notwendigkeit ein, den Frieden in ganz Europa zu etablieren. Die Verantwortlichen in den Unruheherden in Europa forderte er zur friedlichen Zusammenarbeit mit dem Europarat auf. Bezüglich der Lage im Kosovo erklärte er, dass ohne eine politische Veränderung in Belgrad kaum noch eine friedliche Lösung denkbar sei.

Die scheidende Präsidentin hatte zuvor in einer Pressekonferenz über ihre Amtszeit Bilanz gezogen. Sie sprach von „schweren Menschenrechtsverletzungen“, welche die Arbeit des Europarates überschatteten. Die schwerwiegendsten Probleme in diesem Zusammenhang seien in Albanien, Kroatien, Russland, der Ukraine, den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie der Türkei festzustellen. Im Rückblick sei sie persönlich davon überzeugt, dass die schnelle und lange Zeit umstrittene Osterweiterung des Europarates richtig gewesen sei. Nicht zuletzt dem Europarat sei es zu verdanken, dass es beim Aufbau einer demokratischen Rechtstaatlichkeit in Mittel- und Osteuropa enorme Fortschritte gegeben habe. Als besonderen Erfolg nannte Frau Fischer das während ihrer Präsidentschaft eingeführte Monitoringverfahren, das Kontrollen vor Ort nicht nur in den neuen, sondern auch in den alten Mitgliedstaaten ermöglicht. Demokratiedefiziten und Menschenrechtsverletzungen müsse man entschieden entgegenwirken – mit massivem Druck bis hin zu Sanktionen.

Traditionsgemäß beriet die Parlamentarische Versammlung **den Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees** unter ungarischem Vorsitz, vorgelegt durch den amtierenden Vorsitzenden, den ungarischen Außenminister János Martonyi.

Kern seiner Ausführungen waren die zukünftige Ausrichtung und die neuen Aufgaben des Europarates. Unter ungarischem Vorsitz, so Martonyi, wolle er alle Anstrengungen der Parlamentarischen Versammlung, des Ministerkomitees und des Ausschusses der Weisen bündeln, um für ein „Europa ohne Trennungslinien“ einzustehen. Der Integrationsprozess in Europa müsse vorangetrieben werden, das Entstehen neuer Trennungslinien solle durch den wirksamen Einsatz des Europarates verhindert werden. Um die Demokratie in Europa zu stärken und zu fördern setzt Martonyi auf eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und anderen internationalen Organisationen. Dabei hebt er die Wichtigkeit einer umfassenden Kooperation zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat hervor.

Neben der Fortsetzung der Mission des Europarates im Osten und der Vorbereitung zur Aufnahme neuer Mitglieder ist der Schutz nationaler Minderheiten für den ungarischen Außenminister von zentraler Bedeutung. Das Ministerkomitee hoffe gerade in diesem Bereich auf Fortschritte und strebe die Einführung vertrauensbildender Massnahmen an. Die Einweihung des neuen Ständigen Gerichtshofes durch seinen Vorgänger im November nannte Martonyi einen großen Erfolg; außerdem freue er sich, dass durch die geplante Einsetzung eines Kommissars für Menschenrechte die Rechtsinstrumente des Europarates vervollständigt würden.

Außerdem unterstützte Martonyi eine stärkere Einbindung der Gemeinden und Regionen in den europäischen Prozess. Daher bemühe sich das Ministerkomitee um eine bessere Zusammenarbeit mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa.

Zum Abschluss seiner Ausführungen ging Martonyi auf eine zukünftige Strukturreform der Organisation ein, welche die Effizienz erhöhen und dem Europarat die Möglichkeit eröffnen solle, sich auf die Wahrnehmung neuer Aufgaben vorzubereiten. Als Basis für die Ausarbeitung einer EntschlieÙung könnten dabei die Vorschläge des Ausschusses der Weisen dienen.

Als wichtigen Schwerpunkt ihrer Sitzungswoche beriet die Parlamentarische Versammlung außerdem über die Einhaltung der mit der Mitgliedschaft im Europarat zusammenhängenden Pflichten und Verpflichtungen der Ukraine und der Türkei.

So befasste sich die Parlamentarische Versammlung im Rahmen eines Berichtes des Monitoringsausschusses eingehend mit der **Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Ukraine.**

Die Parlamentarische Versammlung räumte der Ukraine eine letzte Frist – bis Juni 1999 – ein, um die mit ihrer 1995 erfolgten Aufnahme in den Europarat eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Sie forderte die Ukraine in einem Beschluss auf, umfassende politische und juristische Reformen durchzuführen und die Todesstrafe abzuschaffen. Nur so könne das Land vermeiden, dass seine Mitglieder im Juni 1999 von der Parlamentarischen Versammlung ausgeschlossen würden.

In bezug auf die Rechtsreformen forderte die Parlamentarische Versammlung konkret ein neues Strafgesetz, eine reformierte Strafprozessordnung sowie eine Reform des Zivilrechts und der Zivilprozessordnung. Außerdem mahnte sie ein Parteien- und Wahlgesetz an, das ein pluralistisches Parteiensystem garantieren solle.

In bezug auf die Todesstrafe wiesen die Parlamentarier auf die nicht-eingehaltene Verpflichtung zu deren Abschaffung sowie auf die fortgesetzten Hinrichtungen hin. Ebenso wenig habe die Ukraine die Charta der Regional- und Minderheitensprachen ratifiziert.

In ihrer EntschlieÙung würdigte die Parlamentarische Versammlung zwar, dass die Ukraine die Europäische Menschenrechtskonvention, die Antifolterkonvention und die Charta der kommunalen Selbstverwaltung übernommen habe. Insgesamt aber verlief der Prozess des Übergangs zu einem demokratischen Rechtsstaat viel zu langsam.

Die Parlamentarische Versammlung kritisierte insbesondere die noch fehlende Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Nicht nur der Regierung, sondern auch dem Parlament warf

die Parlamentarische Versammlung vor, sich kaum mit der Reformgesetzgebung befasst und die ständigen Mahnungen nicht ernst genommen zu haben.

Es wurde betont, dass bereits die Androhung des Ausschlusses der ukrainischen Abgeordneten einen bedeutenden Prestigeverlust für das Land bedeute, da die Parlamentarische Versammlung zudem beschlossen habe, ihre Entschließung der Europäischen Union, der OSZE, dem Internationalen Währungsfonds und der Bank für Wiederaufbau in London zu übermitteln. Diesen Institutionen werde nahegelegt, bei ihrer Zusammenarbeit mit Kiew die Europarats-Entschließung zu berücksichtigen.

Mit dem Argument der Gleichbehandlung der neuen und alten Mitgliedstaaten wurde vor drei Jahren ein Monitoringverfahren gegen ein Altmitglied, die Türkei, eröffnet. In dieser Sitzungswoche wurden die Ergebnisse in Form eines Zwischenberichts über **die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Türkei** von der Parlamentarischen Versammlung bekanntgegeben. Zusammenfassend stellt der Bericht fest, dass es trotz einiger Anstrengungen Ankaras sowohl bei den grundlegenden demokratischen Defiziten als auch bei den Menschenrechtsverletzungen kaum Verbesserungen gegeben habe. Zwar weise das Land formal gewisse Merkmale einer Demokratie auf. Es sei aber offensichtlich der Fall, so die Berichterstatter, dass die Gesetze nicht vollständig in die Praxis umgesetzt worden seien.

Die Parlamentarier kritisierten insbesondere die Einschränkungen im Bereich der Presse- und Meinungsfreiheit. Sie sei die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie, werde aber zur Zeit durch das Antiterrorismusgesetz ausgehöhlt, wie die Verfolgung und Verurteilung von Journalisten und gewählten Volksvertretern – auch in der jüngsten Vergangenheit – zeige. Zudem werde das Mehrparteiensystem – wesentliches Merkmal einer Demokratie – durch die gegen bestimmte Parteien ausgesprochenen Verbote eingeschränkt.

Besonders hart ging die Parlamentarische Versammlung mit dem Vorgehen der türkischen Sicherheitskräfte in den von den Kurden bewohnten Gebieten ins Gericht. Zahlreiche Dörfer seien niedergebrannt und ihre Bewohner vertrieben worden. Die Parlamentarische Versammlung kritisierte insbesondere das System der Dorfwachen, in dessen Rahmen die Armee mehr als 50000 Kurden gezwungen habe, gegen die PKK zu kämpfen. Sie verurteilte außerdem den seit zwölf Jahren in den Kurdenprovinzen bestehenden Ausnahmezustand sowie die dominierende Rolle der keiner zivilen Kontrolle unterliegenden Armee. Als besonders besorgniserregend empfanden die Parlamentarier die praktizierte Folter und inhumane Behandlung von Häftlingen durch Militär und Polizei.

Die Berichterstatter zogen es vor, einen Zwischenbericht vorzulegen, denn eine Entschließung wäre zwangsläufig auf eine erneute Verurteilung der Türkei wegen mangelnder demokratischer Reife und systematischer Menschenrechtsverletzungen hinausgelaufen. Die Vorlage eines Zwischenberichts des Monitoringausschusses hat es ermöglicht, einerseits den Empfindlichkeiten der Türkei gerecht zu werden und andererseits die Türkei durch Dialog und Zusammenarbeit zu inneren Reformen zu bewegen. Die Verabschiedung einer Entschließung hätte die Parlamentarische Versammlung mit konkreten Forderungen und Drohungen verbinden müssen. Die Berichter-

statter kündigten allerdings an, dass sie innerhalb eines Jahres der Parlamentarischen Versammlung einen Entschließungsentwurf vorlegen würden.

Im Mittelpunkt des Interesses stand außerdem auch die Frage der **Aufnahme Georgiens** in den Europarat. Mit großer Mehrheit beschloss die Parlamentarische Versammlung, Georgien als erste Kaukasus-Republik in den Europarat aufzunehmen. Nach dem Votum der Parlamentarischen Versammlung muss nun noch das Ministerkomitee die Aufnahme Georgiens billigen. Es ist damit zu rechnen, dass Georgien bereits bei den Feiern zum 50. Jahrestag des Europarates im Mai als Vollmitglied vertreten sein wird.

Seit 1993 war Georgien mit Beobachterstatus in Straßburg vertreten und hatte 1996 einen Aufnahmeantrag gestellt. In diesem Jahr ist Georgien bereits der besondere Gaststatus beim Europarat gewährt worden, der eine volle Mitarbeit ohne Stimmrecht als Vorbereitung auf die Vollmitgliedschaft ermöglicht.

In der Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung werden die Fortschritte des von Präsident Eduard Schewardnadse regierten Landes auf dem Weg zu einer rechtsstaatlichen Demokratie gewürdigt. Allerdings müsse Georgien seine Reformpolitik fortsetzen.

Ein wichtiger Ausgangspunkt dazu seien die Parlamentswahlen von 1995 gewesen, die ohne Zwischenfälle abgelaufen seien. Als wesentliches Argument für eine Mitgliedschaft Georgiens als erstes kaukasisches Land nannte die parlamentarische Versammlung seine Haltung in den zwei bewaffneten Konflikten innerhalb der eigenen Grenzen – in Abchasien und Südossetien. Georgien habe seine Entschlossenheit gezeigt, die Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Die Parlamentarische Versammlung betonte allerdings, dass der Reformprozess in Georgien längst nicht abgeschlossen sei, und er lege dem Land zahlreiche Verpflichtungen auf, die in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden müssen.

So wurde Georgien von der Parlamentarischen Versammlung aufgefordert, zusätzlich zur sofortigen Übernahme der Menschenrechtskonvention innerhalb eines Jahres auch die Antifolterkonvention und das Rahmenübereinkommen zum Schutz von Minderheiten sowie die Charta der Minderheitensprachen nicht nur zu unterzeichnen, sondern auch zu ratifizieren. Innerhalb von zwei Jahren müsste Georgien außerdem die Genfer Konvention übernehmen. Ebenfalls innerhalb von zwei Jahren müsse das Land einen „Rechtsrahmen“ für ein Statut der Autonomie-Gebiete Abchasien, Abscharien und Ossetien schaffen. Dies seien, so einige Mitglieder der Versammlung, die schärfsten Auflagen, die ein Land im Rahmen eines Überwachungsverfahrens je erhalten habe.

Die Parlamentarische Versammlung führte außerdem **eine Dringlichkeitsdebatte über die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien.**

Dabei verurteilte sie entschieden die Ermordung von 45 Personen albanischer Herkunft im Dorf Racak durch serbische Sicherheitskräfte und verlangte, dass die Täter vor Gericht gestellt würden.

Gleichzeitig verurteilte sie nachdrücklich alle Gewalttaten, die von der „Kosovo-Befreiungsarmee“ (KLA/UCK) und anderen bewaffneten Gruppen begangen würden, und forderte die Stationierung sub-

stantieller internationaler Streitkräfte an der Grenze zwischen der BRJ und Albanien mit dem Ziel, den Waffenschmuggel für kämpfende Gruppen im Kosovo zu verhindern.

Bis zum Abschluss eines Übereinkommens über eine politische Lösung schlug die Versammlung vor, den Schwerpunkt auf den Schutz und die Unterstützung der Flüchtlinge und der Vertriebenen zu legen. Sie bekräftigte ihre Unterstützung aller Bemühungen, die in diesem Bereich vom UNHCR, dem IKRK sowie anderen humanitären Organisationen unternommen würden.

Der amtierende OSZE-Vorsitzende, der norwegische Außenminister Vollebaeck, sprach sich vor der Parlamentarischen Versammlung für die Fortsetzung der Bemühungen um eine – noch mögliche – friedliche Lösung der Krise ohne ein Eingreifen der NATO aus. Er verwies auf die Erfolge der Mission der OSZE-Beobachtertruppe KWM. Das fünfte und letzte KWM-Zentrum habe er kürzlich in Pristina eröffnet. Damit sei die KWM in der Lage, eine stabilisierende Rolle im Krisengebiet zu spielen.

Sloweniens Präsident Milan Kucan forderte vor der Parlamentarischen Versammlung ein Eingreifen der NATO im Kosovo. Ein solches Eingreifen sei aber nur dann sinnvoll, wenn es gleichzeitig eine politische Lösung herbeiführe. Kucan vermisste in diesem Zusammenhang eine einheitliche Sichtweise in Europa, die weder in der EU noch in der OSZE vorhanden sei.

Schließlich widersprach Kucan der Auffassung, dass die Kriege in Kroatien, Bosnien und Kosovo durch ethnische Unterschiede oder aufgrund verschiedener Religionen verursacht worden seien. Vielmehr seien sie durch undemokratische, nationalistische politische Eliten bedingt.

Die Parlamentarische Versammlung beriet außerdem den Entwurfstext des Ministerkomitees über **das Mandat eines Menschenrechtskommissars**. Die Schaffung eines solchen Amtes ist von der finnischen Außenministerin Tarja Halonen beim zweiten Gipfeltreffen des Europarates im Oktober 1997 vorgeschlagen und trotz der Zurückhaltung einiger Länder von den Staats- und Regierungschefs unterstützt worden.

Der Entwurf des Aufgabenkatalogs des Menschenrechtskommissars wurde von der Parlamentarischen Versammlung einstimmig verabschiedet. Damit wurden die Voraussetzungen für die Einrichtung dieses Amtes die noch vor Ende des Jahres vollzogen werden soll, geschaffen.

Laut Aufgabenkatalog soll der Menschenrechtskommissar die Mitgliedstaaten für bestimmte Menschenrechtsfragen sensibilisieren und vorbeugend tätig werden, um Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg bereits im Vorfeld zu vermeiden. So solle der Kommissar darauf hinwirken, dass das Bewusstsein für die Bedeutung der Menschenrechte für den einzelnen Bürger in den Mitgliedstaaten schon in der Erziehung und Ausbildung gefördert werde. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten solle er dafür sorgen, dass Strukturen geschaffen werden, die einen wirksamen Schutz vor Menschenrechtsverletzungen gewährleisten. Er solle die Mängel und Versäumnisse im Bereich der Menschenrechte feststellen, in den betroffenen Ländern auf Abhilfe drängen und dabei unterstützend mitwirken.

Ausnahmsweise solle er sich mit einzelnen Fällen von Menschenrechtsverletzungen befassen, wenn dies kein anderes Gremium des Europarates täte. Dafür könne er von betroffenen Regierungen Unterlagen und Informationen anfordern. Dies habe den Vorteil – so die Parlamentarier –, dass der Menschenrechtskommissar im Vergleich zu einem mehrjährigen Gerichtsverfahren schnell und vor allem politisch reagieren könne.

Warum es neben dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, vor dem jeder Bürger Europas seine Rechte auch gegenüber der eigenen Regierung einklagen kann, und anderen Überwachungsmechanismen zusätzlich noch einen Menschenrechtskommissar geben soll, machte der deutsche Berichterstatter Abg. **Rudolf Bindig** (SPD) deutlich: Ein solches Amt könnte, anders als die eher anonymen Institutionen, den Menschenrechten in Form des Kommissars „Gestalt, Gesicht und damit mehr aktives Auftreten geben.“ Er forderte das Ministerkomitee auf, dem Amt des Menschenrechtskommissars ein qualifiziertes Mandat zu geben und genügend Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein eingegengtes Mandat und geringe Mittel würden der Menschenrechtslage mehr schaden als nutzen.

Darüber hinaus befasste sich die Parlamentarische Versammlung mit einem **Vorschlag für ein erweitertes Europa**.

Die Parlamentarische Versammlung vertrat die Auffassung, dass die Jahrtausendwende außer den Jubiläumsfeierlichkeiten auch noch weitere wichtige Aufgaben mit sich bringen werde. Schließlich müssten in den Jahren der Jahrtausendwende die Antworten auf die neuen Herausforderungen des Globalisierungsprozesses gefunden werden. So müssten die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der europäischen Nationen auf der Grundlage gemeinsamer Normen noch mehr erweitert werden. Es müsste Beihilfe zur immer effizienteren Vervollkommenung und Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte geleistet werden, ebenso zum Anschluss der Regionen in Schwierigkeiten und zur friedlichen Lösung von Konflikten – besonders im Hinblick auf den Balkan. Die Parlamentarische Versammlung unterstrich auch, dass das 21. Jahrhundert neben dem Gewicht der Aufgaben auch mit der Hoffnung auf neue, in der Geschichte noch nie dagewesene Erfolge verbunden sei. Sie zeigte sich davon überzeugt, dass dem Europarat hinsichtlich der Verwirklichung dieser Ziele eine Schlüsselrolle zukomme.

Zwar begrüßten die Parlamentarier zum Teil die Vorschläge des Ausschusses der Weisen, der zur Reform des Europarates vom Ministerkomitee eingesetzt wurde; sie teilten aber auch ihre Enttäuschungen im Hinblick auf die Rolle der Parlamentarischen Versammlung mit. Sie beanspruchten das Mitspracherecht gegenüber dem Ministerkomitee, ein permanentes, unabhängiges Sekretariat und entsprechende Budgetmöglichkeiten. Sie forderten das Ministerkomitee auf, gemeinsam mit der Parlamentarischen Versammlung die zukünftige Rolle des Europarates im Konzert der internationalen Organisationen neu zu definieren, damit er seine Rolle in einem Europa ohne Grenzen spielen könne.

In diesem Zusammenhang warnte Abg. **Ulrich Irmer** (F.D.P.) nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vor dem Entstehen eines „goldenen“ Vorhangs, der Europa in arm und reich teile.



Er forderte daher, die Erweiterung der Europäischen Union als Chance zu begreifen. Er sagte allerdings, dass ein größeres Europa seine Identität nur im Europarat, als Hüter der Menschen- und Minderheitenrechte, finden könne. Er plädierte dafür, die Prinzipien der Minderheitenrechte, aber auch die des Selbstbestimmungsrechts und der Unantastbarkeit staatlicher Grenzen völkerrechtlich zu präzisieren. In bezug auf die innere Struktur des Europarates wünschte er sich eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee. Außerdem forderte er die Parlamentarier auf, darüber nachzudenken, ob die politische Zusammengehörigkeit gegenüber der nationalen Zugehörigkeit nicht eine größere Rolle spielen sollte.

Im Mittelpunkt der Diskussion um **ein europäisches politisches Projekt** stand die Einstellung der Bürger zum europäischen Integrationsprozess und die daraus resultierende demokratische Legitimation. Die Parlamentarier hoben hervor, dass die Unterstützung der Öffentlichkeit für das europäische politische Projekt als Ziel betrachtet werden müsse. Die bisherige Unterstützung sei nicht zufriedenstellend, und ein Vertrauensgewinn der Bürger müsse vorrangig angestrebt werden. In ihrer Entschliebung forderten die Parlamentarier darüber hinaus alle Staaten Europas auf, die Bedeutung der parlamentarischen Dimension für das europäische Projekt anzuerkennen.

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD) hob hervor, dass sich der Europarat in einer Phase der Konsolidierung befinde. Es komme darauf an zu erreichen, dass sich die Staaten stärker annähern, dass in den Bereichen Menschenrechte sowie Minderheitenschutz ein gleichartiges Niveau erreicht werde. Es gehe aber auch darum, die Lebensbedingungen innerhalb dieser großen Völkergemeinschaft möglichst anzunähern. Er forderte die Parlamentarische Versammlung auf, die Länder die außerhalb der Europäischen Union blieben, besonders zu berücksichtigen. Es müsse dafür gesorgt werden, dass diese Länder eine Perspektive im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der Lebensverhältnisse ihrer Bevölkerung bekämen. Es komme beim Europarat darauf an, dass neben den erklärten Zielen dieser Organisation – Beachtung der Menschenrechte und pluralistische Organisation – tatsächlich etwas für die soziale und nachhaltige Entwicklung in diesen Ländern getan werde.

In ihrer Empfehlung zur **Gestaltung des Kontinents** schlug die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee vor, den Europarat damit zu beauftragen, unter Beteiligung der Europäischen Union den Entwurf einer europäischen institutionellen Charta anzufertigen. Diese solle als Schablone für eine europäische Verfassung dienen und eine europäische Identität widerspiegeln, die auf den Grundsätzen und Werten des Europarates beruhe.

Am Schluss der Tagung griff die Parlamentarische Versammlung die Problematik der Xenotransplantation auf und sprach sich einstimmig für ein Moratorium für die Verpflanzung tierischer Organe auf menschliche Empfänger aus. Allgemein wurden von der Parlamentarischen Versammlung die Risiken dieser Technologie als zu groß erachtet. Klinische Versuche könnten in diesem Stadium der Forschung nicht verantwortet werden.

Die Parlamentarier unterstrichen insbesondere die Gefahr einer Ausbreitung von Seuchen durch die Übertragung pathogener Viren vom

Tier auf den Menschen. Sie wiesen außerdem auf die ethischen, juristischen und sozialen Aspekte hin, die einer vertieften Erörterung bedürften.

Abg. **Wodarg** (SPD) unterstützte den Vorschlag des Moratoriums und betonte, dass es sehr gefährlich wäre, tierisches Gewebe menschlicher zu machen, damit wir Menschen es uns „einbauen“ könnten. Das könne dazu führen, dass auch Viren in den menschlichen Körper hineingelangen könnten.

Bonn, September 1998

**Wolfgang Behrendt, MdB**

Leiter der Delegation

**Klaus Bühler, MdB**

Stellvertretender Leiter der Delegation

**Montag, 25. Januar 1999**

Tagesordnungspunkt

**Bericht des Präsidiums  
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 8292 und Addenda)

Berichterstatter:

Abg. Ernst Mühlemann (Schweiz)

*(Themen: Personelle Veränderungen im Europarat – Integration der ehemals kommunistischen Länder – Aufnahme neuer Mitglieder und damit verbundene Probleme – Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Organisationen – Finanzen des Europarates)*

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Generalsekretärs,  
Daniel Tarschys**

*(Themen: Möglichkeiten der Kooperation in Europa – Start des EURO – Verantwortung des Europarates in bezug zu anderen europäischen Organisationen – Zweites Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Oktober 1997)*

Tagesordnungspunkt

**Die Einhaltung der Pflichten  
und Verpflichtungen durch die Türkei**

(Drucksache: 8300)

Berichterstatter:

Abg. András Bárony (Ungarn)

Abg. Walter Schwimmer (Österreich)

*(Themen: Analyse der aktuellen Lage in der Türkei und der gegenwärtigen Probleme – Menschenrechtsfrage – Möglichkeiten für den Europarat, tätig zu werden – Unterstützung der Berichterstatter)*

**Dienstag, 26. September 1999**

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Parlamentspräsidenten  
von Ungarn, Janos Ader**

*(Themen: Jubiläum des Europarates – Ungarns Rolle im Europarat – Ungarns NATO-Beitritt – neue Aufgaben nach der Jahrtausendwende)*

Tagesordnungspunkt

**Ein Projekt für ein erweitertes Europa**

**a) „Die Schaffung eines erweiterten Europas  
ohne Trennlinien“ – Stellungnahme zum  
Bericht des Ausschusses der Weisen**

(Drucksache: 8286)

Berichterstatter:

Abg. Peter Schieder (Österreich)

*(Themen: Vorschläge des Ausschusses der Weisen – Stellungnahme zu den Vorschlägen – Strukturreform des Europarates – Forderungskatalog an das Ministerkomitee)*

Stellungnahme 208 (1999)\*)

**betr. „Die Schaffung eines erweiterten Europas  
ohne Trennlinien“**

(Stellungnahme zum Bericht des Ausschusses der Weisen „Committee of the Wise Persons“)

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) stellt fest, dass auf dem ersten und dem zweiten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates die Prioritäten der Organisation eindeutig festgelegt wurden.
2. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) begrüßt den dem Ministerkomitee erteilten Auftrag, die notwendigen Strukturreformen zur Anpassung der Organisation an ihre neuen Aufgaben und ihren erweiterten Mitgliederkreis und zur Verbesserung ihres Beschlussverfahrens durchzuführen.
3. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) stellt fest, dass ihre Präsidentin an der Arbeit des Ausschusses der Weisen (Committee of Wise Persons) beteiligt war, der vom Ministerkomitee mit dem Ziel eingerichtet worden war, Vorschläge für diese Strukturreformen zu erarbeiten, bedauert jedoch, dass der Ausschuss der Weisen (Committee of Wise Persons) die Beiträge der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) als einem Organ, welches die Souveränität der Völker der Mitgliedstaaten verkörpert, nicht genügend berücksichtigt hat.
4. Das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) sind die beiden in der Satzung festgelegten Organe der Organisation. Da sie die beiden Hauptpartner innerhalb des Europarates sind, sollte ihr Verhältnis zueinander durch eine satzungsvertretende Resolution geklärt werden.
5. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) unterstützt die Schlussfolgerungen des Berichtes des Ausschusses der Weisen (Committee of Wise Persons), von denen einige auf ihren eigenen

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 26. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8286 verabschiedet.

- Empfehlungen basieren, möchte jedoch mehrere zusätzliche Vorschläge für die Durchführung der Reformen vorlegen.
6. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) teilt die Schlussfolgerung des Ausschusses der Weisen, dass der Europarat wie in seiner Satzung festgelegt sowohl eine politische Organisation als auch eine normsetzende Rahmensituation zur Förderung der Verteidigung der pluralistischen Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit ist.
  7. Das Gleichgewicht zwischen der sich neu entwickelnden Überwachungsrolle des Europarates und seiner traditionellen „think tank“-Funktion muss jedoch erhalten bleiben, insbesondere in den vom zweiten Gipfel als eindeutige Prioritäten festgelegten vier Bereichen (Demokratie und Menschenrechte; sozialer Zusammenhalt; Sicherheit der Bürger; demokratische Werte und kulturelle Vielfalt). Die Bewältigung der mittel- und langfristigen Probleme, denen sich die Gesellschaft in Europa gegenüber sieht, sowie die Festlegung von Normen ist immer eine der Stärken des Europarates gewesen, und dies sollte nicht übersehen werden.
  8. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) vertritt die Ansicht, dass die wichtigste Aufgabe für den Europarat derzeit darin besteht, seine Rolle als eine gesamteuropäische politische Organisation von genereller Kompetenz zu konsolidieren, demokratische Stabilität und einen noch engeren Zusammenschluss seiner Mitglieder durch zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei grundlegenden Fragen zu erreichen.
  9. Konkret ausgedrückt, hängt die Verwirklichung dieser Ziele von der Erfüllung einer Voraussetzung ab, die allerhöchste Priorität hat, nämlich dem Abbau der starken Unterschiede bei den Erwartungen, die die Bürger in den verschiedenen Mitgliedstaaten in bezug auf ihr Leben haben. Die Herbeiführung von Frieden, demokratischer Stabilität und eine Verringerung des Zustroms von Migranten werden davon abhängen, welche Antworten wir in bezug auf diese Voraussetzung finden werden.
  10. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) ist der Auffassung, dass bei der Arbeit des Europarates und insbesondere bei ihrer eigenen Arbeit immer weniger die Außenbeziehungen der Mitgliedstaaten im Vordergrund stehen, sondern mehr und mehr innenpolitische Themen, und dass dadurch der Europarat und die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) zur Integration der Staaten in einem vereinten Europa beitragen.
  11. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) begrüßt insbesondere die vom Ausschuss der Weisen gewonnene Erkenntnis in bezug auf die zunehmende Bedeutung der politischen Rolle der Versammlung, insbesondere seit Beginn des Erweiterungsprozesses. Diese Erkenntnis muss sich in den Haushalts- und Verwaltungsbefugnissen widerspiegeln.
  12. Daher müssen die zwischenstaatlichen Strukturen und Arbeitsverfahren der Organisation reformiert werden, um ihre Flexibilität und Effizienz zu verstärken und neue Vorgehensweisen einzuführen, wie eine verstärkte Präsenz an den Einsatzorten der Organisation.
  13. Nach der Erweiterung des Europarates ist die Überwachung der Einhaltung der von seinen Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen zu einer absoluten Priorität für die Organisation und einem wesentlichen Element seiner Glaubwürdigkeit geworden.
  14. In diesem Zusammenhang müssen sowohl die Überwachungsverfahren der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) als auch die des Ministerkomitees auf der Grundlage gegenseitiger Konsultationen verstärkt werden und einhergehen mit Maßnahmen, die im Falle der Nichteinhaltung zu ergreifen sind. Gleichzeitig muss es eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten geben mit dem Ziel, sie bei der Erfüllung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu unterstützen.
  15. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) ist der Ansicht, dass die Europäische Union der selbstverständliche Partner des Europarates ist, da beide für dieselben Werte eintreten.
  16. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) ist ebenfalls der Ansicht, dass die Reform der Organisation einhergehen muss mit dem Abschluss einer generellen Vereinbarung mit der OSZE und einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der NATO und der WEU bei gleichzeitiger uneingeschränkter Wahrung der Zuständigkeitsbereiche des Europarates.
  17. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) ist davon überzeugt, dass die Existenz eines ständigen und unabhängigen Sekretariats eine Besonderheit und für den Europarat ein großer Vorteil ist, der erhalten bleiben muss als ein wesentliches Element bei der Erfüllung der neuen Rolle der Organisation, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung der Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen.
  18. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) empfiehlt dem Ministerkomitee, den Bericht des Ausschusses der Weisen zu bekräftigen und mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Reformen so schnell wie möglich zu beginnen. Vor seinem 105. Treffen im November 1999 sollte das Ministerkomitee insbesondere:
    - i. *in Bezug auf sein eigenes Verfahren:*
      - a. einen echten politischen Dialog, der seiner gesamteuropäischen Dimension entspricht, entwickeln;
      - b. sein Entscheidungsfindungsverfahren zu verbessern, damit es besser geeignet ist für Dringlichkeitsmaßnahmen, insbesondere in Krisensituationen;

- c. seinem Vorsitzenden mehr politische Zuständigkeit zu übertragen;
  - d. die Mehrheitsabstimmung als generelle Regelung einzuführen und sie systematisch anzuwenden;
  - e. zusätzliche Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen im Hinblick auf die Erweiterung des Europarates und die neuen Mitglieder an den Aktivitäten des Europarates aktiv zu beteiligen;
- ii. *in Bezug auf die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER):*
- a. sich mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) über den Inhalt einer satzungsvertretenden Resolution zu verständigen, in der das Verhältnis der beiden in der Satzung festgelegten Organe geklärt wird, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rolle und Unabhängigkeit und in welcher die Änderung der Bezeichnung „Beratende“ Versammlung in „Parlamentarische“ Versammlung des Europarates bekräftigt wird;
  - b. die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) vor Festlegung der Höchstgrenze des Gesamthaushalts des Europarates und der Hauptprioritäten der Organisation zu konsultieren;
  - c. einen Mechanismus für direkte Gespräche mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) einzurichten in bezug auf ihren eigenen Haushalt, um eine Verständigung über die Gesamthöhe der Mittelzuweisungen herbeizuführen;
  - d. der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) bei Haushalts- und Verwaltungsfragen Autonomie einzuräumen;
  - e. den besonderen Charakter des Amtes des Generalsekretärs in den Regelungen der Organisation zum Ausdruck zu bringen;
  - f. eine satzungsvertretende Resolution zu verabschieden, um ein Mitentscheidungsverfahren der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) einzuführen vor Verabschiedung eines jeden Entwurfes eines Übereinkommens, einer Vereinbarung und eines Protokolls;
  - g. den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) einzuladen, vor jedem Ministertreffen das Wort vor dem Ministerkomitee zu ergreifen;
- iii. *in Bezug auf die Überwachung der eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen:*
- a. seine Überwachungstätigkeit zu verstärken und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer absoluten Vertraulichkeit seiner Dokumente erneut zu prüfen;
  - b. für systematische oder besonders gravierende Verletzungen der Verpflichtungen und Pflichten durch einen Mitgliedstaat Sanktionen in abgestufter Form einzuführen und anzuwenden;
  - c. die Weiterverfolgung der Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) zu verbessern in bezug auf die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen (einschließlich Maßnahmen im Falle der Nichtbeachtung);
  - d. die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) zu verstärken und sie regelmäßig über die Ergebnisse seiner Überwachungsverfahren zu informieren;
- iv. *in Bezug auf die institutionellen Reformen:*
- a. die Aktivitäten, Strukturen und Arbeitsverfahren der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu vereinfachen und zu rationalisieren im Einklang mit den auf dem ersten und zweiten Gipfel festgelegten Prioritäten;
  - b. die Haushaltsmittel und das Personal der Organisation entsprechend den auf diesen Gipfeltreffen festgelegten Prioritäten festzulegen, um die Folgen der Erweiterung bewältigen zu können und neue Formen der Finanzierung in Betracht zu ziehen;
  - c. eine mittel- und langfristige Präsenz von Vertretern des Europarates in Ländern, die verstärkte und langfristige Aktivitäten für die Entwicklung und Konsolidierung ihrer demokratischen und sozialen Stabilität benötigen, einzuführen;
  - d. den Grundsatz eines ständigen unabhängigen Sekretariats als einen wesentlichen Bestandteil der besonderen Rolle und der Arbeit des Europarates zu respektieren;
  - e. damit zu beginnen, die Berechnungsverfahren für die Mitgliedsbeiträge zum Haushalt des Europarates zu ändern, um die Beiträge der Bevölkerungszahl, dem Bruttoinlandsprodukt und dem Pro-Kopf-Einkommen der einzelnen Mitgliedstaaten anzugleichen;
  - f. die Stimmrechte jedes Mitgliedstaates, der mit seinen Beitragszahlungen ein Jahr im Rückstand ist, zu suspendieren;
- v. *in Bezug auf andere internationale Institutionen*
- a. seinen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen uneingeschränkt zu nutzen;
  - b. ein Rahmenabkommen mit der Europäischen Union abzuschließen;
  - c. eine generelle Vereinbarung mit der OSZE abzuschließen und die Zusammenarbeit mit der NATO und der Westeuropäischen Union zu verstärken;

- d. die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) an allen hochrangigen Kontakten eng zu beteiligen;
  - e. seinen Vorsitzenden aufzufordern, bei anderen internationalen Institutionen die Positionen des Europarates zu Fragen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, zu vertreten;
- vi. *in Bezug auf die Darstellung des Europarates in der Öffentlichkeit:*
- a. eine Politik zu verabschieden, die öffentlich politische Stellung zu allen derzeitigen Entwicklungen bezieht, insbesondere durch den Vorsitzenden;
  - b. eine aktivere Präsenz seiner Vertreter an Einsatzorten der Organisation zu gewährleisten, insbesondere durch Besuche, Erkundungsmissionen, Beteiligung an Konferenzen und Treffen, Wahlbeobachtungen, usw.;
  - c. die Kontakte zu den Medien, zu Nichtregierungsorganisationen, zu Jugendorganisationen und nationalen Behörden zu verbessern;
  - d. gemäß den Empfehlungen im Bericht des Ausschusses der Weisen (Committee of Wise Persons) die Nichtregierungsorganisationen enger in die zwischenstaatlichen Aktivitäten einzubeziehen;
  - e. sowohl in den neuen als auch in den alten Mitgliedstaaten das Netz der Dokumentationszentren des Europarates aktiv weiter auszubauen;
  - f. seine Beziehungen zu den Beobachterstaaten und die Zusammenarbeit mit ihnen zu verbessern, sie jedoch auch aufzufordern, die gleichen Mindestnormen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu erfüllen wie von den Staaten verlangt, die den besonderen Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) besitzen;
- vii. *in Bezug auf den 50. Jahrestag der Gründung des Europarates:*
- in die politische Erklärung, die derzeit ausgearbeitet wird, grundlegende Elemente aufzunehmen, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, sich zu verpflichten, schnellstmöglich weitere Verträge des Europarates zu ratifizieren, insbesondere die Sozialcharta.
19. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) fordert das Ministerkomitee auf, entschiedene politische Entschlossenheit bei der Durchführung der Reformen der Organisation an den Tag zu legen, um dem Europarat alle Möglichkeiten an die Hand zu geben, seine führende Rolle im Bereich der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und pluralistischen Demokratie im Europa des 21. Jahrhunderts zu übernehmen.

## EntschlieÙung 1177 (1999)\*)

betr. **die Schaffung eines erweiterten Europas ohne Trennlinien**

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) verweist auf ihre Stellungnahme Nr. 208 (1999) zum Bericht des Ausschusses der Weisen „Ein größeres Europa schaffen ohne Kluften“.
2. Der vom Ministerkomitee zur Ausarbeitung von Vorschlägen für Strukturreformen eingesetzte Ausschuss der Weisen (CWP) kam zu dem Schluss, dass die zwischenstaatliche Zusammenarbeit vereinfacht und rationalisiert werden sollte, um eine bestmögliche Nutzung der Humanressourcen zu erzielen und die Koordinierung im Lichte der auf dem ersten und zweiten Gipfel festgelegten neuen Prioritäten zu erleichtern.
3. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) vertritt die Auffassung, dass auch sie ihre eigenen Prioritäten und Strukturen an die neuen Herausforderungen anpassen sollte, denen sich die Organisation in einem multiinstitutionellen Europa gegenüberübersieht, unter Berücksichtigung der Sorgen einiger nationaler Delegationen in bezug auf die Wahrnehmbarkeit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PVER) in der Öffentlichkeit und auf ihre Arbeitsmethoden.
4. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats stimmt dem CWP uneingeschränkt zu, dass die Europäische Union als natürlicher Partner des Europarats betrachtet werden muss, da beide Organisationen dieselben Werte vertreten, und sie vertritt die Auffassung, dass folglich die Zusammenarbeit und die sich ergänzenden Rollen beider Gremien gestärkt werden sollten.
5. **Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) beschließt daher,**
  - i. eine Neubewertung der Prioritäten unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen für die Organisation vorzunehmen;
  - ii. jedes Jahr gezielte und konkrete Vorschläge zu unterbreiten mit dem Ziel, die nach Artikel 1 der Satzung vorrangigen Ziele der Organisation zu erreichen;
  - iii. die Struktur, Zusammensetzung und das Funktionieren ihrer Ausschüsse zu überdenken und angesichts der Erweiterung der Versammlung die Frage ihrer Größe und der Zahl der Sitze, die den nationalen Delegationen zugewiesen werden, zu prüfen;
  - iv. ihre Beziehungen zu den nationalen Parlamenten zu verstärken, indem sie vor allem deren einschlägigen nationalen Ausschüssen die an das Ministerkomitee gerichteten Empfehlungsentwürfe vor ihrer endgültigen Verabschiedung vor-

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 26. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8286 verabschiedete EntschlieÙung.

- legt und die Parlamente, die es nicht ohnehin tun, aufzufordern, eine jährliche Debatte über die Aktivitäten des Europarats zu veranstalten;
- v. ihre Ausschüsse zu ermutigen, mit den in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PVER) vertretenen nationalen Delegationen zusammenzutreffen mit dem Ziel, bestimmte Themen aus ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen und insbesondere Fragen zu diskutieren, die im Zusammenhang mit der Ratifizierung und Umsetzung der normsetzenden Instrumente des Europarats stehen;
  - vi. ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament zu stärken;
  - vii. einen optimalen Beitrag aus den verwandten Finanzhilfeprogrammen der Europäischen Union sicherzustellen mit dem Ziel, die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten zu erleichtern;
  - viii. ihren Status als assoziiertes Mitglied in der Interparlamentarischen Union umfassend zu nutzen;
  - ix. ihre Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Versammlungen wie der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Versammlung der Westeuropäischen Union, der Versammlung der Zentraleuropäischen Initiative, der Interparlamentarischen Versammlung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerk Kooperation, der Versammlung des Nordischen Rates und dem Interparlamentarischen Beratern-Rat der Benelux-Staaten zu verstärken;
  - x. die Arbeitsbeziehungen zu den internationalen Finanzinstitutionen wie der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds, der EBRD und der Europäischen Investitionsbank zu verstärken und dies ebenfalls mit dem Ziel, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen hinsichtlich der Einhaltung ihrer Pflichten und Verpflichtungen zu unterstützen;
  - xi. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre eigene Wahrnehmbarkeit zu erhöhen;
  - xii. den Generalsekretär aufzufordern, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PVER) einen jährlichen Bericht über die „Lage des Europarats“ vorzulegen;
  - xiii. ihr Präsidium anzuweisen, im Lichte der Ergebnisse der Debatte über ein „Projekt für ein größeres Europa“ und in enger Zusammenarbeit mit den 14 Ausschüssen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PVER) ein Verfahren einzurichten für die Entwicklung einer Vision in bezug auf die Zukunft des Kontinents, gestützt auf ein politisches Projekt, welches dieser Zukunft eine konkrete Gestalt verleihen würde.

Rede des Abg. **Ulrich Irmer** (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht, den wir heute diskutieren, steht unter dem Titel: „Ein großes Europa ohne Trennungslinien“. Ich glaube, das ist eine Bezeichnung des Problems, wie sie präziser nicht sein könnte. Der Eiserne Vorhang ist gefallen. Aber wir laufen Gefahr, dass in Europa ein goldener Vorhang niedergeht, der diejenigen, die im Wohlstand leben, von denen trennt, die es schwerer haben.

Die Europäische Union ist in der Gefahr, sich selbst abzuschotten. Diejenigen, die drin sind, haben Befürchtungen, dass sie Opfer bringen müssen, wenn andere hinzukommen. Ich sehe das ganz anders: Ich sehe riesige Chancen in der Erweiterung. Ich halte die Erweiterung auch im Interesse der jetzigen Mitgliedstaaten für unerlässlich, nicht nur aus politischen Gründen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Aber dies wird vielfach nicht gesehen. Man streitet um Beitragszahlungen, um Milchquoten und ähnliche interessante Dinge.

Meine Damen und Herren, das größere Europa, von dem wir sprechen, kann seine Identität nur hier im Europarat finden. Es wäre ein Fehler, wenn man behauptete, der Europarat befasse sich nur mit uninteressanten, weichen Themen. Die Fragen des Schutzes der Menschenrechte und der Minderheiten sind knallharte, hochaktuelle Themen, die behandelt werden müssen. Wer könnte das besser als diese Versammlung?

Zu den Minderheitenrechten. Wir erleben doch heute, dass die großen Konflikte, die Kriege, nicht mehr zwischen Staaten ausgetragen werden, sondern in erster Linie innerhalb von Staaten. Es gibt keine völkerrechtlichen Regeln, die uns Leitlinien mit auf den Weg geben, wie dies zu behandeln ist. Wir haben widerstreitende Völkerrechtsprinzipien.

Es gibt das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker, auf das sich all diejenigen berufen, die in einen Bürgerkrieg involviert sind. Darüber hinaus gibt es das Prinzip der Unantastbarkeit staatlicher Grenzen und staatlicher Identität. Beide Prinzipien sind, wenn sie bis zum Ende durchgesetzt werden, nicht miteinander vereinbar. Wir müssen Regeln finden, wie diese miteinander im Streit liegenden Prinzipien versöhnt werden können. Ich halte es für eine riesige Aufgabe, gerade dieser Versammlung, hier voranzugehen, entsprechende Prinzipien zu entwickeln und, wie hier angeregt, eine europäische Verfassung, die auf den Menschenrechten basiert, zu entwerfen. Ich meine, wir haben die Aufgabe – und sollten uns ihr auch stellen, das Völkerrecht weiter zu entwickeln.

Ein weiterer Punkt, mit dem wir es hier zu tun haben, betrifft unsere eigene innere Struktur. Insofern kann ich Herrn Schieder nur Recht geben: Wir sollten nicht den Fehler machen, dass wir, die wir Demokratie, Pluralismus, Parlamentarismus predigen, diese Regeln auf uns selbst nicht anwenden. Es ist ja fast grotesk: Wir verlangen, dass jeder Beitrittskandidat nachweist und sich diesbezüglich untersuchen lässt, ob er der parlamentarischen pluralistischen Demokratie verpflichtet ist und in seinem eigenen Land diese Regeln hat und anwendet. Und was tun wir?

Ich behaupte: Wenn der Europarat bei sich selbst einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen würde, würde er einer Überprüfung nicht standhalten, weil wir keine parlamentarischen Methoden haben, die dem klassischen Parlamentarismus entsprechen. Wir sind kein Gesetzgebungsorgan. Insofern ist es natürlich viel wesentlicher, dass etwa bei der Europäischen Union Parlamentarismus durchgesetzt wird. Aber was die Beziehungen zwischen Ministerkomitee und Versammlung angeht, da gebe ich Herrn Schieder Recht, ist das geradezu kläglich.

Ich frage mich allerdings, ob wir nicht zum Teil auch selbst schuld sind. Sollten wir nicht einmal darüber nachdenken, ob wir unsere eigenen Regeln dahin gehend ändern, dass wir die politischen Familien, die Zusammengehörigkeit in den politischen Fraktionen, stärker in den Vordergrund stellen als die nationalen Delegationen? Sind wir wirklich Europäer, wenn wir hier nach wie vor in erster Linie als nationale Delegationen auftreten? Darüber müsste man nachdenken. Als ich im Europäischen Parlament war, war ich in erster Linie Europäer und eigentlich nur „zufällig“ Deutscher. Wenn ich mich hier im Rahmen des Europarates bewege, bin ich in erster Linie Deutscher und dann erst Europäer. Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch zum Beispiel einmal darüber nachdenken, ob wir nicht unsere Sitzordnung so konstruieren könnten, dass die Fraktionen beisammen sitzen. Vielleicht würde das der Versammlung mehr Schlagkraft geben.

Im übrigen bitte ich Sie, dass wir diese Debatte nicht heute beenden, sondern uns spätestens nächstes Jahr erneut zusammensetzen und überprüfen, wohin diese Debatte geführt und welche Fortschritte sie gebracht hat. Ich bedanke mich. (Beifall)

Zu Protokoll gegebene Rede des Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen, vor 350 Jahren wurde nach 30 Jahren Krieg 1648 in Münster und Osnabrück der Westfälische Frieden geschlossen.

Ich möchte meine Rede nicht beginnen, ohne mich zuvor als Abgeordneter der Stadt und Region Osnabrück bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für die wunderbare 26. Europarats-Ausstellung zu bedanken, die in meiner Stadt Münster anlässlich des 350-jährigen Jubiläums des Westfälischen Friedens zu sehen war. Die Ausstellung gab ein großartiges Zeugnis des gemeinsamen kulturellen Erbes – im Guten wie im Bösen – europäischer Nationen. Damit stand sie beispielhaft für eines der wichtigsten Anliegen des Europarates: die Bewahrung und Förderung der kulturellen Identität unseres Kontinents. Ich kann Ihnen versichern, dass die Ausstellung einen großen Anklang gefunden hat und den Bürgern meiner Heimatstadt Osnabrück in besonderer Erinnerung bleiben wird.

Meine Damen und Herren, wir führen heute eine sehr wichtige Debatte: Zum 50-jährigen Jubiläum des Europarates ist es angebracht und an der Zeit, die Strukturen und die politischen Schwerpunkte des Europarates an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen.

Die vom „Rat der Weisen“ vorgelegten Vorschläge sind in diesem Zusammenhang sehr brauchbar. Auch ich

möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, den Kollegen zu danken, die dem Ministerrat in vergleichsweise kurzer Zeit einen umfassenden Katalog zur Reform des Europarates vorgelegt haben.

Ich stimme mit dem Rat der Weisen darin überein, dass der Aspekt der Verknüpfung des Europarates mit den anderen Säulen der Europäischen Architektur von großer Bedeutung für die Zukunft dieser Organisation ist. Der Europarat stellt in der Tat eine wichtige Ergänzung zu den anderen bewährten Organisationen europäischer Zusammenarbeit dar: Der Europarat ist die einzige Organisation, in der alle europäischen Demokratien vom Atlantik bis zum Ural vertreten sind und eine Stimme haben.

Gerade angesichts der innerhalb der Europäischen Union geführten Gespräche um Vertiefung oder Erweiterung der EU kommt dem Europarat mit Blick auf seine Neumitglieder eine besondere Bedeutung für Gesamteuropa zu. Im Hinblick auf die neuen Demokratien im europäischen Haus muss sich der Europarat als Partner der Europäischen Union verstehen. Und auch wenn mit Blick auf manche mittel- und osteuropäischen Staaten vermutlich noch viele Jahre vergehen, bis eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union möglich sein wird, so war und ist die Aufnahme in den Europarat ein wichtiges Signal der bereitwilligen Öffnung der europäischen Strukturen nach Osten. Europarat und Europäische Union sind hier Partner in einem gemeinsamen Anliegen, das für einen noch unbestimmten Zeitraum nur die eine Institution, nämlich der Europarat, verfolgen kann: die gesamteuropäische Integration.

Meine Damen und Herren, Staaten, die dem Europarat angehören, können für sich das Gütesiegel „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ in Anspruch nehmen. Noch bedeutender ist aber vielleicht die Tatsache, dass die Europarat-Mitgliedschaft sich inzwischen als „Vorstufe“ zur Aufnahme in die EU etabliert hat. Die Folge: Alle wollen mitmachen. Damit hat der Europarat in nicht unerheblichem Maße zur Verbreitung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa beigetragen, denn diese Faktoren sind und bleiben die Voraussetzung für eine Aufnahme, aber auch für eine dauerhafte Mitgliedschaft.

Der Europarat hat 1989/90 die Möglichkeiten erkannt, die ihm hinsichtlich der Bewältigung der damaligen Umbruchsituation gegeben waren. Es war die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die dabei eine wichtige Rolle gespielt hat – die Weisen haben das dankenswerterweise festgestellt: Die Parlamentarische Versammlung hat den „Gaststatus“ für Reformstaaten eingeführt und damit ein erstes Heranführen der entsprechenden Länder ermöglicht. Es war die Parlamentarische Versammlung, die die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention als Aufnahmevoraussetzung durchgesetzt hat. Und es war die Versammlung, die das Monitoring-System aufgebaut hat.

Den positiven Impetus, der in Sachen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vom Europarat ausgeht, gilt es zu wahren. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass der Rat der Weisen das Monitoring – also die ständige Kon-



trolle der Verpflichtung der Mitglieder auf die Grundsätze und Standards des Europarates – als herausragende Aufgabe ansieht.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der in dem Bericht der Weisen und den darauf bezogenen Stellungnahmen immer wieder hervorgehobenen Frage der Stellung des Europarates im Gefüge der anderen internationalen Organisationen hat sich mir der Eindruck aufgedrängt, dass es zwischen den Zeilen immer wieder um die Existenzberechtigung des Europarates geht. Ich habe immer das Gefühl die Frage zu hören: „Was machen wir, wenn alle Europarat-Mitglieder in die EU aufgenommen sind?“ Und ich meine, auch ein gewisses Maß an Minderwertigkeitskomplexen gegenüber den Vereinten Nationen, der NATO oder der OSZE zu verspüren.

Verehrte Kollegen, das haben wir nicht nötig! Als moralische Instanz zur Achtung, Wahrung und Weiterentwicklung der Menschenrechte und der Demokratie, als Wahrer des kulturellen Erbes Europas, als inneres Band zur Herausbildung eines europäischen Bewusstseins wird der Europarat auch weiterhin seine europäische Integrationskraft bewahren. Wir müssen uns aber auf diese ursprünglichen Aspekte der Arbeit des Europarates stärker zurückbesinnen.

Vor lauter Sorge um die Positionierung des Europarates zwischen OSZE und Europäischer Union und um die mangelnde Wahrnehmung des Europarates in der Öffentlichkeit hat der Rat der Weisen in seinem Bericht meiner Meinung nach einen Aspekt vernachlässigt, der zu den wesentlichen Aufgaben unserer Organisation gehört und in meinen Augen von so großer Bedeutung ist, dass allein die Beschäftigung mit ihm dem Europarat eine langfristige Existenzberechtigung gibt.

Ich spreche vom Thema Kultur. Nach Artikel 1 der Satzung des Europarates besteht seine Aufgabe darin, die Ideale und Grundsätze, die das gemeinsame Erbe seiner Mitglieder bilden, zu schützen und zu fördern. Damit sind natürlich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aber eben auch das kulturelle Erbe Europas gemeint. Zahlreiche Aktivitäten des Europarats wie die Gründung eines europäischen Fremdsprachenzentrums oder die Herausstellung des alten europäischen Pilgerwegs nach Santiago de Compostella oder die Benennung Krakaus zur europäischen Kulturstadt belegen das vielfältige Engagement des Europarates im kulturellen Bereich. Und nicht umsonst habe ich mich eingangs für die Europarat-Ausstellung zum Westfälischen Frieden bedankt und auf den großen Zuspruch hingewiesen, den sie erhalten hat.

Dass der Europarat das gemeinsame kulturelle Erbe Europas im Blick hat, ist die Besonderheit im Vergleich zu den anderen Organisationen der Europäischen Integration, die eher den ökonomischen oder sicherheitspolitischen Aspekt abdecken. Die so oft beklagte Müdigkeit der Europäerinnen und Europäer, die in Referenden nur verhalten ihre Zustimmung zur Europäischen Union und dem Vertrag von Maastricht ausdrückten, hat ihre Ursache auch darin, dass die Idee Europas im oft bürokratischen Alltagsgeschäft der Europäischen Union vielfach nicht mehr sichtbar wird. Hier liegt die Chance des

Europarates; er könnte durch die Konzentration auf den Aspekt der europäischen Kultur identitätsstiftend wirken.

Zur Frage der künftigen Aufgaben des Europarates lautet mein Appell: Der Europarat sollte sich verstärkt der kulturellen Komponente der Europäischen Integration annehmen. Ich habe dazu auch einen konkreten Vorschlag für eine Maßnahme: Ich plädiere für die Einsetzung einer Schulbuchkommission unter dem Dach des Europarates. Diese Kommission sollte zunächst einmal die Inhalte der Schulbücher aller Mitgliedstaaten sichten. Darauf aufbauend könnten Mindeststandards entwickelt werden, an denen sich die Mitgliedstaaten bei der Zulassung von Schulbüchern orientieren sollten. Vor dem Hintergrund der Globalisierung wäre ein europäischer Mindeststandard bei der Schulbildung sicher von Vorteil. Besonders interessant stelle ich mir die Arbeit dieser Schulbuchkommission beim Thema Geschichtsbücher vor. Hier könnte festgelegt werden, was in allen Ländern Europas an gemeinsamer historischer und kultureller Erinnerung und Erbschaft an die kommenden Generationen weitergegeben werden sollte. Das wäre wirklich nachhaltig verbindend und identitätsstiftend.

Sie sehen: es gibt auch große Aufgaben, die nicht der öffentlichkeitswirksamen „großen Politik“ zugeordnet werden können. Lassen Sie uns diese Aufgaben nicht aus den Augen verlieren! Die Zukunft unseres Kontinents wird es uns danken.

#### Tagesordnungspunkt

#### **b) Ein europäisches Projekt**

(Drucksache: 8285)

Berichterstatter:

Abg. Kristiina Ojula (Estland)

*(Themen: Übersicht über die Bemühungen zur Einigung Europas seit dem Zweiten Weltkrieg – Einstellung der Bürger zu Europa – demokratische Legitimation – Bürgerbefragungen – Mitwirkung an Entscheidungsprozessen – Nationalparlamente)*

#### Entschließung 1178 (1999)\*)

#### **betr. ein europäisches politisches Projekt**

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) stellt fest, dass sich seit dem Ende des Kalten Krieges sowohl die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten als auch ihre Integration umfangreicher gestaltet und geographisch stärker ausgedehnt hat. Der Europarat und die Europäische Union sind die Institutionen, die dieses politischen Projekt in der Hauptsache vorantreiben.
2. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) hat stets betont, wie wichtig die Mitwirkung

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 26. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8285 verabschiedete Entschließung.

der Bevölkerung an diesem europäischen politischen Projekt als wesentliches Element seiner demokratischen Legitimierung ist.

3. Die Unterstützung der Öffentlichkeit für das europäische politische Projekt kann nicht automatisch vorausgesetzt werden. Sie sollte als ein Ziel betrachtet werden, das durch eine angemessene Feststellung der wirklichen Bedürfnisse und Interessen der Bürger erreicht wird, auf dem Wege über regelmäßige, zugängliche und umfassende Informationen zu allen Aspekten der europäischen Zusammenarbeit und Integration sowie über Bürgerbefragungen vor bedeutenden Entscheidungen zur politischen und wirtschaftlichen Integration.
4. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) erkennt an, dass die Regierungen und die internationalen Beamten eine wesentliche Rolle in dem europäischen politischen Projekt spielen, und fordert gleichzeitig eine größere Mitwirkung der gewählten Volksvertreter an Entscheidungsprozessen innerhalb dieses Projektes, da sie die Auffassung vertritt, dass diese Mitwirkung, die auf zwei Ebenen, d. h. auf der europäischen und auf der nationalen Ebene stattfinden sollte, ein wesentliches Element seiner Transparenz ist.
5. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER), die Parlamentarier aus 40 Staaten vereint und über 850 Millionen Europäer repräsentiert, leistet einen bedeutenden Beitrag dazu, die Rechenschaftspflicht in bezug auf das europäische politische Projekt zu erfüllen. Aus diesem Grunde sollte ihre Rolle innerhalb des Europarats und in Beziehungen zu anderen europäischen Organisationen weiter gestärkt werden.
6. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) betont, dass trotz einer wachsenden Übertragung von Zuständigkeiten auf die europäische Ebene die nationalen Parlamente weiterhin das wichtigste Forum für die Ausübung demokratischer Rechte durch die Bürger sind. Die Rolle der nationalen Parlamente im europäischen politischen Projekt sollte sich nicht auf die formelle Bestätigung bereits fertiggestellter Übereinkommen beschränken. Ohne regelmäßige, konkrete und inhaltreiche Debatten über Themen Europas in den nationalen Parlamenten läuft das europäische politische Projekt Gefahr, von der Öffentlichkeit als etwas wahrgenommen zu werden, was ihr sowohl fremd ist als auch undemokratisch und bürokratisch.
- 7. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) fordert die Parlamente der Mitgliedsstaaten des Europarats auf,**
  - i. Ausschüsse für Europaangelegenheiten einzusetzen, sofern sie dies noch nicht getan haben, um unter anderem die Arbeit aller europäischen Institutionen zu verfolgen;
  - ii. sicherzustellen, dass der Leiter einer nationalen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PVER) dem vorgenannten

Ausschuss regelmäßig über die Aktivitäten der Delegation und über die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung sowie des gesamten Europarats Bericht erstattet;

- iii. regelmäßige Debatten über alle einschlägigen Aspekte des europäischen politischen Projektes zu führen mit dem Ziel, politische Richtlinien für ihre Regierungen zu erarbeiten;
  - iv. ihre Bürger regelmäßig und umfassend über die Aktivitäten im Bereich der paneuropäischen Zusammenarbeit und Integration zu informieren;
  - v. die Zusammenarbeit der in ihren Parlamenten vertretenen politischen Parteien mit den entsprechenden Fraktionen in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PVER) und in anderen parlamentarischen Gremien zu fördern.
8. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) fordert alle Staaten Europas auf, die Bedeutung der parlamentarischen Dimension des europäischen politischen Projektes anzuerkennen und die europäischen parlamentarischen Gremien mit ausreichenden Mitteln und Befugnissen auszustatten, um ihnen ein wirksames Funktionieren zu ermöglichen.
  9. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) ist besorgt darüber, dass der Mangel an direkter Beteiligung der nationalen Parlamente an der Arbeit des Europäischen Parlaments ein demokratisches Defizit verursacht und fordert das Präsidium nachdrücklich auf, Überlegungen dazu anzustellen, wie die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) in der zukünftigen Architektur Europas dies korrigieren kann.

Zu Protokoll gegebene Rede des Abg. **Benno Zierer** (CDU/CSU): Frau Kollegin Ojuland verdient großen Beifall und nachhaltige Unterstützung für ihren Entwurf einer Entschliebung zur Stärkung des europäischen Gedankens im Bewusstsein der Öffentlichkeit sowie durch ständige institutionalisierte Unterstützung durch die nationalen Parlamente. Es ist richtig, dass der Prozess der europäischen Integration seit dem Ende des Kalten Krieges eine neue Dynamik erfahren hat. Plötzlich dürfen wir wieder mit einigem Realismus über ganz Europa reden und müssen uns nicht mit einem um Osteuropa verminderten Rumpfkontinent begnügen. Aber damit kommen auch neue und komplexe Fragen auf uns zu und neue Entwicklungen fordern uns heraus, ehe alte Probleme zufriedenstellend gelöst sind.

„Das neue Europa wird ein Europa der Bürger sein“, habe ich in einer Rede anlässlich der Überreichung der Europafahne gesagt, oder es wird gar nicht sein. Die Zeiten, als Staaten oder staatenähnliche Gebilde auf dem Kartentisch erschaffen und durch kunstvoll gezirkelte Verträge sanktioniert wurden, sind längst vorbei. Heute ist die verstandes- und gefühlsmäßige Zustimmung einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung vonnöten, um einem neuen politischen Gebilde eine Entwicklungschance zu geben. Wenn Europa in den Herzen und Hirnen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger keine Sympathien weckt, dann bleibt es eine abstrakte Idee ohne

Fleisch und Blut. Zwar hat die Unterstützung der Öffentlichkeit für die weitere Integration Europas noch nicht den Umfang erreicht, der wünschenswert und für entsprechende Impulse von unten erforderlich wäre. Sie ist aber auch nicht so gering wie manchmal dargestellt. Bei meinen wiederholten Besuchen in europäischen Kommunen anlässlich der Verleihung von Auszeichnungen des Europarates habe ich stets eine echte Begeisterung gespürt, die mir in der Tat von dem Bedürfnis der Menschen getragen schien, über den landsmannschaftlichen und nationalen Rahmen hinaus in einer europäischen Identität aufzugehen. Nach zwei großen europäischen Kriegen, die unser Jahrhundert wesentlich geprägt haben, scheint mir das europäische Bewusstsein in weiten Teilen der Bevölkerung fest und unwiderruflich Bestandteil ihrer staatsbürgerlichen Befindlichkeit geworden zu sein.

Dieses europäische Bewusstsein gilt es zu fördern und zu stärken. Und zwar nicht, wenn Sie mir dieses klare Wort erlauben, durch die Ausgabe von bunten Europafähnchen oder ähnlichem Werbe-Kokoloires, auch nicht durch noch mehr Preise und Trophäen, sondern durch wirkliche Fortschritte in der gemeinsamen politischen Willensbildung. Noch immer gilt, dass Europa wirtschaftlich ein Riese und politisch ein Zwerg ist. Nicht nur der Bosnienkonflikt hat uns diese strukturelle politische Schwäche dramatisch vor Augen geführt. Beinahe Tag für Tag muss die Bevölkerung in den europäischen Ländern erleben, dass sich die Beschwörung der europäischen Einheit sehr schnell als Sonntagsrhetorik erweist, wenn nationale Interessen einen Kurs der Abgrenzung angeraten sein lassen. Kein Staat in diesem Europa hat bisher Skrupel erkennen lassen, wenn er aus Gründen der Staatsraison den europäischen Gedanken hintan gestellt hat. Beinahe jeder europäische Staat hat seine eigene Legende, um solcherart egoistisches Handeln zu rechtfertigen: Bei den Briten ist es die Tradition des Empire, bei den Franzosen die Verpflichtungen der Grande Nation, bei den Skandinaviern ihre sprichwörtliche Eigenbrötelei und bei den Südländern ihr levantinisches Staatsverständnis. Und natürlich geht es auch um Geld und Lastenverteilung – denn auch der Prozess der europäischen Integration ist mit Kosten verbunden.

Dabei gäbe es eine Menge Dinge, die wir Europäer gemeinsam schneller, besser und leichter erledigen könnten. Beim Umweltschutz oder der Bekämpfung der Kriminalität zum Beispiel, oder bei einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Ausländerpolitik. Wie lange will und kann sich Europa angesichts andauernder Konflikte und der Flüchtlingsströme, die sie produzieren, völlig unterschiedliche Haltungen in den Fragen des Asylwesens und der Migrationspolitik noch leisten? Wie lange noch wollen wir zusehen, wie Europa zur Wohlstandsfestung inmitten einer von wirtschaftlichen und politischen Krisen geschüttelten Welt wird, ohne uns auf ein gemeinsames Konzept zur Bekämpfung von Armut und politischer Instabilität zu einigen? Wie lange noch wollen wir aus reinem Gewinninteresse die Unversehrtheit der Natur zur Disposition stellen, nur um im globalen Spiel um Standorte und Kapital einen marginalen Wettbewerbsvorteil zu erlangen?

Ein weiteres: Wenn wir ein zentralistisches Europa schaffen wollen, werden wir Europa verlieren. Die Menschen wollen keine übermächtige Zentrale, die überdies noch nicht einmal demokratisch legitimiert ist, und sie wollen keinen bürokratisch-anonymen Leviathan, der auf noch undurchsichtiger Weise als der Nationalstaat in ihr Leben eingreift. Lassen wir doch jede staatliche Ebene, jeden staatlichen Verband das tun, was er am besten kann: Die Region das Ihre, jedes Bundesland das Seine, jeden Gesamtstaat das Nötige und Europa den Rest. An gesamteuropäischen Tätigkeitsfeldern bietet sich – siehe oben! – eine solche Fülle an, dass sich Europa weiß Gott nicht in alle Einzelheiten einmischen muss. Wer Europa bloß als parkinsonistisches Gebilde oder, im anderen Extremfall, als Bühne für melodramatische, aber wirkungslose Einheitsappelle kennengelernt hat, dessen Begeisterung dürfte eher gering sein. Auch werden wir beim Bemühen um Stärkung der Europaidee die nationalen Parlamente solange nicht zu wahren Freunden haben, als diese befürchten müssen, durch ihr Eintreten für Europa den Prozess der Selbstentmachtung auch noch zu beschleunigen.

Also sorgen wir dafür, dass sich Europa auf das Wesentliche, auf sein eigenes Wesen konzentriert, und dass sein immer manifesteres Erscheinen auf der weltpolitischen Bühne einen wahren und wirklichen Fortschritt im Leben seiner Völker bedeutet. Das gemeinsame Europa ist aus einer großen Not heraus geboren worden, als seine Völker darnieder lagen, ins Elend gestürzt durch seine jahrtausendalte Krankheit der Uneinigkeit und des Zwistes. Es hat sich erhoben zu neuer Eintracht und Größe und ist der Welt zum Leuchtfeuer des Friedens, der Freiheit und der Menschenrechte geworden. An der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend steht auch Europa vor einer neuen Ära. Lassen Sie uns daran mitwirken, dass es eine leuchtende wird!

#### Tagesordnungspunkt

#### c) Europa: die Gestaltung eines Kontinents

(Drucksache: 8287)

Berichterstatter:

Abg. Paul Staes (Belgien)

*(Themen: Herausforderungen Europas an der Schwelle zum dritten Jahrtausend – Schwierigkeiten bei geplanter Erweiterung – europäische Identität – europäische Verfassung – europäische institutionelle Charta)*

#### Empfehlung 1394 (1999)\*)

#### betr. Europa: die Gestaltung eines Kontinents

1. Kurz vor dem Übergang in das Jahr 2000 fordert die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) die Völker Europas auf, Lehren zu ziehen aus den Tragödien, die ihre miteinander verwobenen

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 26. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8278 verabschiedete Empfehlung.

Schicksale geprägt und dafür gesorgt haben, dass Friedenszeiten nicht mehr als Zwischenspiele waren.

2. Zu diesen Lehren kommen Faktoren aus jüngerer Zeit, die der umfassenden Gestaltung Europas eine kontinentale Dimension verleihen, und zwar
  - i. aufgrund der Globalisierung des Handels und der Einrichtung kontinentweiter Zusammenschlüsse, die zur Zeit wirtschaftliche Ziele verfolgen, d. h. Nafta<sup>1)</sup>, ASEAN<sup>2)</sup> und Mercosur<sup>3)</sup>, sowie aufgrund der Entstehung regionaler Organisationen auf dem gesamten europäischen Kontinent;
  - ii. aufgrund wachsender Schwierigkeiten bei der Anpassung an den schnellen Wandel in den Bildungs- und Beschäftigungssystemen, was zur Auseinanderentwicklung der Einkommen, zu Arbeitslosigkeit und zur sozialen Ausgrenzung führt;
  - iii. aufgrund von Wanderbewegungen, die einerseits zu regionalen Ungleichgewichten mit Auswirkungen auf ganz Europa führen werden, andererseits Europa durch neue Kulturen und durch die Möglichkeit, Solidarität zu üben, bereichern;
  - iv. aufgrund des Zusammenspiels zwischen den immer häufiger auftretenden konjunkturellen Schwankungen und Fehlfunktionen in den Demokratien auf dem gesamten Kontinent, was die Völker Europas und ihre demokratischen Institutionen dazu verpflichtet, ihren Verantwortungen gegenüber der Gesellschaft nachzukommen;
  - v. aufgrund der Umbrüche, die innerhalb der Gesellschaften Auswirkungen sowohl auf das Verhalten des einzelnen als auch auf das kollektive Verhalten haben, z. B. die gesetzliche Grundlage partnerschaftlicher Verbindungen und die Situation der Kinder dieser Partner; der Auswirkungen der Untätigkeit aufgrund der in Absatz iii. genannten drastischen gesellschaftlichen Veränderungen, der längeren Lebensdauer oder des Rückgangs der Geburtenrate;

#### **Sich den Herausforderungen des dritten Jahrtausends stellen**

3. Kurz vor dem 50. Jahrestag seiner Gründung (5. Mai 1999) muss der Europarat sich diesen bedeutenden Herausforderungen des dritten Jahrtausends stellen, um die grundlegenden Werte, um deren Beachtung er sich in allen Staaten Europas bemüht, zu wahren und sie an eine sich schnell wandelnde Situation anzupassen. Dies gilt insbesondere für die repräsentative Demokratie, in der eine stärkere Mitwirkung erzielt werden muss, und zwar auf dem Wege über eine Stärkung der Zivilgesellschaft, vermehrte Verantwortung für den Bürger und eine Ausweitung seiner Rechte auf der Grundlage der Gleichstellung von Männern, Frauen, Rassen, Religionen und Kulturen.
4. Als älteste europäische Organisation, die fast alle Staaten Europas vereint, kann der Europarat mit Recht eine Bestandsaufnahme der politischen Integ-

ration des Kontinents durchführen und die erforderlichen Lehren daraus ziehen mit dem Ziel, die Bande zu stärken, die seine Völker verbinden. Nach dem Ende des Kalten Krieges, der die Vision überschattete, die von einigen Gründervätern in bezug auf die Aufgabe der Organisation zum Ausdruck gebracht worden war, – eine weit breiter gefasste und stärker einigende Vision als die derzeitige – muss nun erneut das gesamteuropäische Ideal der Gründerväter von einer transnationalen politischen Macht auf der Grundlage einer europäischen Verfassung aufgegriffen werden.

5. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) erkennt die Fortschritte der Europäischen Union an, stellt aber gleichzeitig fest, dass die Schwierigkeiten bei dem Verfahren der Erweiterung um die Staaten, die derzeit eine Mitgliedschaft anstreben, bedeuten, dass weitere Kandidaturen über viele Jahre hinweg nicht vorgesehen werden. Ohne einen Rahmen, innerhalb dessen alle europäischen Staaten einen Dialog führen und institutionalisierte politische Verbindungen knüpfen können, wird die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Europarat vom Zufall bestimmt sein.
6. Diese für die Zukunft Europas entscheidende Zusammenarbeit muss der Identität beider Institutionen Rechnung tragen, auch wenn das bedeutet, dass eine Verdoppelung von Bemühungen unvermeidlich ist: Wirtschaft, Industrie und Finanzen im Falle der Union, demokratische Werte, sozialer Zusammenhalt, die Bekämpfung der Armut, Landschaftsschutz und die Verteidigung von Minderheitenkulturen im Falle des Europarats.
7. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) möchte herausstellen, dass der Europarat, dessen politisches Ziel in seiner Satzung festgelegt ist, diesen Rahmen bietet, was in der auf dem ersten Gipfeltreffen in Wien am 9. Oktober 1993 verabschiedeten Erklärung bestätigt wurde: „Der Europarat ist die herausragende politische Institution Europas, welche die neuen, von der kommunistischen Unterdrückungsherrschaft befreiten Demokratien Europas auf der Grundlage der Gleichberechtigung und dauerhafter Strukturen aufnehmen kann. Aus diesem Grund ist der Beitritt dieser Länder zum Europarat ein zentraler Faktor des europäischen Aufbauwerks, das sich auf die Werte unserer Organisation gründet.“
8. Die auf dem zweiten Gipfel verabschiedete Erklärung (Straßburg, 10. bis 11. Oktober 1997) beschränkte sich im Gegensatz dazu darauf, die wichtigsten Aufgaben des Europarats zu präzisieren. Wenn der Europarat nicht lediglich eine Fachbehörde für bestimmte Bereiche werden möchte, muss diese Rationalisierung, deren Wirksamkeit sehr lobenswert ist, der entscheidenden politischen Rolle Rechnung tragen, die die Organisation im Prozess des europäischen Aufbauwerks spielt.
9. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) stellt jedoch fest, dass die innerhalb des Europarats neu entdeckte Einheit des Kontinents,

<sup>1)</sup> Nafta: Nordamerikanisches Freihandelsabkommen

<sup>2)</sup> ASEAN: Vereinigung Südostasiatischer Staaten

<sup>3)</sup> Mercosur: Gemeinsamer Markt Südamerikas

wenn sie von Dauer sein soll, Teil des Prozesses einer europäischen Integration sein muss, gestützt darauf,

- i. dass die Völker eine europäische Identität, die ihre nationale Identität ergänzt und durch die ethische Grundsätze in das Zentrum der politischen Tätigkeit gerückt werden, anerkennen. Diese Identität kann nur spürbar werden, wenn sie in eine europäische institutionelle Charta Eingang findet, die als Schablone für eine europäische Verfassung dient. Ohne diesen grundlegenden Text werden die Völker Europas nicht in der Lage sein, die Bande, die sie zu einer einzigen europäischen Einheit verbinden, wahrzunehmen;
  - ii. dass die repräsentativen Systeme demokratisch funktionieren und sich in dieselbe Richtung entwickeln, indem sie sich an neue Herausforderungen anpassen und eine direkte Beteiligung der Bürger an öffentlichen Angelegenheiten fördern mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale der nationalen Systeme die Zivilgesellschaft zu stärken;
  - iii. dass ein Raum der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität existiert;
  - iv. dass es eine gemeinsame Sicherheitspolitik gibt, die in der Lage ist, die gemeinsamen Werte und die individuellen wie auch die kollektiven Rechte zu schützen.
10. Um seiner politischen Rolle gerecht zu werden, muss der Europarat interne Reformen durchführen, die dieser Rolle entsprechen, und dabei der Entwicklung Europas in den vergangenen 50 Jahren Rechnung tragen.

#### **Vorbereitungen für den dritten Gipfel des Europarats**

#### **11. Daher empfiehlt die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) dem Ministerkomitee,**

- i. den Europarat als Forum zu betrachten, welches den Herausforderungen des dritten Jahrtausends, wie der Notwendigkeit der Förderung der Zivilgesellschaft, gewachsen ist, und ihn nicht als Wartesaal der Europäischen Union anzusehen;
- ii. die Veranstaltung eines dritten Gipfels der Staatshäupter zu fördern, der sich auf ein kontinentales Vorgehen in bezug auf die europäische Integration konzentrieren würde und insbesondere:
  - a. eine Verbindung knüpfen würde zwischen der politischen Vision der Rolle des Europarats, wie sie auf dem ersten Gipfel festgelegt wurde, und den operationellen Richtlinien, die für seine Aktivitäten auf dem zweiten Gipfel festgelegt wurden;
  - b. den Europarat angesichts seines Beitrags zur Herbeiführung von Frieden und Sicherheit zu einem Forum gestalten würde, in dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und

die Mitgliedstaaten des Europarats, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, im Kontext des Gipfels der Staats- und Regierungschefs einen sicherheitspolitischen Dialog führen können;

- c. dem Europarat die Aufgaben übertragen würde, die mit seinem Ziel der Herbeiführung einer europäischen Einigung im Einklang stehen, insbesondere den Entwurf einer europäischen institutionellen Charta, die die Grundsätze und Werte vereint, die vom Europarat insbesondere in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Europäischen Sozialcharta, dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, dem Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben und in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen festgelegt worden sind;
  - d. die Europäische Union an dem Entwurf dieses Textes beteiligen würde, um sicherzustellen, dass sich ein Europa entwickelt, in dem die Erweiterung der Union ein kohärenter Entwicklungsprozess ist, der innerhalb eines einzigen Bezugsrahmens stattfindet.
- iii. den Europarat zu einer Denkfabrik auszubauen für einen Kontinent, der das Modell einer Gesellschaft auf der Grundlage einer europäischen institutionellen Charta anstrebt, was bedeutet, dass die Arbeit an folgenden Themen fortgesetzt werden muss:
- a. den verschiedenen Instrumenten, die in repräsentativen Systemen für die Bürgerbefragung eingesetzt werden;
  - b. den Verantwortungen und Vorrechten kommunaler und regionaler Behörden;
  - c. der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und Nichtregierungsorganisationen, die ein wichtiger Aspekt des Funktionierens einer partizipatorischen Demokratie ist;
  - d. der Lebensqualität, der Einführung eines Rechts auf eine gesunde Umwelt, eines Verhaltenskodex für Wirtschaftsunternehmen und der Verabschiedung einer umfassenden Strategie für eine europäische raumwirtschaftliche Entwicklung;
- iv. ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über soziale Rechte auszuarbeiten, das die Priorität widerspiegelt, die der zweite Gipfel den Aktivitäten im Bereich des sozialen Zusammenhaltes verliehen hat;
- #### **Stärkung der Ressourcen der Organisation**
- v. Reformen zu fördern, die der Organisation dabei helfen, ihre Rolle besser auszufüllen und sie in der Öffentlichkeit stärker darzustellen, insbesondere durch:

- a. die Gewährung einer Haushaltsautonomie für die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER);
- b. die Anerkennung der unverzichtbaren Rolle, die die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) bei der Überwachung der Durchsetzung von Urteilen spielt, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verhängt hat;
- c. die Stärkung der Rolle des Generalsekretärs, indem er in die Lage versetzt wird, in Konfliktsituationen, die unverzüglich gelöst werden müssen, einzugreifen, um die vom Europarat aufrechterhaltenen Werte zu sichern;
- d. eine Verbesserung des Entscheidungsverfahrens im Ministerkomitee durch die breitere Anwendung des Systems der qualifizierten Mehrheit;
- e. die Entwicklung eines Geistes der Offenheit und der demokratischen Transparenz auf allen Ebenen der Organisation, indem die Informationspolitik des Europarats verbessert wird und keine Anstrengungen unternommen werden, um Meinungsverschiedenheiten, die im Verlauf der dem Abschluss von Vereinbarungen vorgeschalteten Debatten oder Anhörungen aufkommen, zu verbergen.

Rede des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): – Vielen Dank, Herr Präsident! 50 Jahre Europarat bieten sicherlich genügend Anlass, einmal Bilanz zu ziehen, das Selbstverständnis des Europarates zu diskutieren und gleichzeitig auch über Strukturreformen und Visionen für die Zukunft nachzudenken. Der Europarat hat eine heftige Wachstumsphase hinter sich. Wir haben eine rasante Zunahme der Zahl der Mitgliedstaaten erlebt. Jetzt kommt es auf die Konsolidierungsphase an. Es kommt darauf an, zu erreichen, dass sich die Staaten stärker annähern, dass im Bereich der Menschenrechte und unserer pluralistisch verfassten Gesellschaft sowie des Minderheitenschutzes ein gleichartiges Niveau erreicht wird. Es geht aber auch darum, die Lebensbedingungen innerhalb dieser großen Völkergemeinschaft möglichst anzunähern.

Ich spreche hier für den Landwirtschaftsausschuss, der sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit der Landwirtschaft als einem wichtigen Wirtschaftszweig in den Transformationsländern beschäftigt und damit versucht hat, einen Beitrag hin zu einer stärkeren Annäherung und hin zu einer stärkeren Angleichung auch der Lebensverhältnisse zu leisten. Wir haben uns dabei in letzter Zeit intensiv – gerade auch im Zusammenhang mit einem Bericht des Wirtschaftsausschusses über die wirtschaftliche Entwicklung in Russland und in der Ukraine – mit der Landwirtschaft in diesen beiden Ländern befasst.

Aber im Vordergrund stand lange Zeit und wird auch weiterhin die Frage stehen müssen: Wie können die Landwirtschaften der mittel- und osteuropäischen Länder, die jetzt auf dem Sprung sind, in die Europäische Union einzutreten, für den Konkurrenzdruck, der hier herrschen wird, fit gemacht werden?

Das ist jedoch keine Einbahnstraße.

Auf der anderen Seite müssen wir dafür sorgen – auch wir als Mitglieder des Europarates sowie insbesondere diejenigen, die gleichzeitig Mitglieder der Europäischen Union sind –, dass die Europäische Union die Voraussetzungen dafür schafft, damit der Eintritt dieser Länder in die Europäische Union erfolgreich ist, ohne allzu große Härten für die dortige Bevölkerung und für bestimmte Wirtschaftszweige. Wir müssen deshalb darauf drängen, dass die Union die notwendigen Strukturreformen vollzieht, damit dieser Beitritt neuer Länder auch tatsächlich erfolgreich sein wird. Wir müssen auch dafür sorgen, dass jetzt – weil die Probleme allzu groß erscheinen – dieser Beitrittsprozess nicht verzögert und der Beitritt dieser Länder nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Der andere Punkt ist, dass wir auch die Länder berücksichtigen müssen, die auf absehbare Zeit nicht in die Europäische Union aufgenommen werden. Das sind Länder, die möglicherweise vollkommen draußen bleiben. In diesem Zusammenhang hat mein deutscher Kollege Imer von einem goldenen Vorhang gesprochen, den es jetzt möglicherweise an Stelle des Eisernen Vorhanges geben könnte. Wir müssen dafür sorgen, dass der tatsächliche Niveauunterschied gerade auch zu den osteuropäischen Ländern nicht zu groß wird.

Wir haben uns im Landwirtschaftsausschuss beispielhaft mit der Situation in der Ukraine und in Russland beschäftigt. Hierbei muss man feststellen, dass sich die Landwirtschaft in Russland seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Jahre 1991 außerordentlich verschlechtert und eine außerordentlich negative Entwicklung vollzogen hat. Weiter muss man feststellen, dass es bisher noch keinen wirklichen Erholungsprozess gibt, obwohl Russland riesige Land- und Naturreserven hat. Trotz 221 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche hat die russische Landwirtschaft lediglich einen Anteil von 6,5 Prozent am Bruttoinlandsprodukt.

Ähnlich ist es in der Ukraine, wo der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt von 24,4 auf 10,5 Prozent zwischen 1990 und 1997 zurückgegangen ist. Das ist eine wichtige Herausforderung, die wir auch sehen müssen neben unseren Anstrengungen, die Beachtung der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes in diesen Ländern durchzusetzen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass diese Länder eine Perspektive im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der Lebensverhältnisse ihrer Menschen bekommen. Deshalb müssen wir auf Reformen drängen und erkennen, dass nur strukturelle Reformen dort eine Verbesserung bringen.

Im Bereich der Landwirtschaft scheint es uns wichtig, dass dort auch die Privatisierung im Bereich der Landwirtschaft – also eine Landreform – weiterhin mit Energie vorangetrieben wird, dass gleichzeitig auch ausländische Investitionen fließen und ausländische Hilfsmaßnahmen geleistet werden.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Aspekt kurz Stellung nehmen, der mehr grundsätzlicher Natur ist. Es kommt auch darauf an, dass neben den erklärten Zielen des Europarates – Beachtung der Menschenrechte und

pluralistische Gesellschaft – tatsächlich etwas für die soziale und nachhaltige Entwicklung in diesen Ländern getan wird. Dafür sollten wir uns mit Energie einsetzen. Wenn wir das tun, dann werden wir auch die nötige Resonanz bei der dortigen Bevölkerung finden.

Vielen Dank. (Beifall)

#### Tagesordnungspunkt

#### **Ansprache des Präsidenten von Slowenien, Milan Kucan**

*(Themen: Jubiläum des Europarates – Verdienste und Ziele des Europarates – Lage der ehemals kommunistischen Staaten – Europa und Russland – Lage auf dem Balkan – neue Trennungslinien in Europa – Lage in Slowenien)*

#### Tagesordnungspunkt

#### **Ansprache des Norwegischen Außenministers und amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Knut Vollebaek**

*(Themen: Kooperation zwischen Europarat und OSZE – neue Chancen und Herausforderungen am Ende des Jahrhunderts – Lage im Kosovo und auf dem Balkan – Menschenrechtsschutz – Minderheitenschutz – Kooperation OSZE/NGOs – Arbeit der OSZE in der Bundesrepublik Jugoslawien und anderen Krisenregionen)*

### **Mittwoch, 27. Januar 1999**

#### Tagesordnungspunkt

#### **Der Antrag Georgiens auf Mitgliedschaft im Europarat**

(Drucksache: 8275)

Berichtersteller:

Abg. Terry Davis (Großbritannien)

Abg. Andras Kelemen (Ungarn)

*(Themen: Beschreibung der Europarat-Aktivitäten in Georgien – breite Zustimmung für den Beitritt Georgiens – Fortschritt Georgiens seit der Unabhängigkeit – Abschaffung der Todesstrafe – Politische Lage in Georgien – bestehende Probleme in Georgien – Korruption – nationale Minderheiten)*

Stellungnahme 209 (1999)\*

#### **betr. den Antrag Georgiens auf Mitgliedschaft im Europarat**

1. Georgien hat den Antrag auf Mitgliedschaft beim Europarat am 14. Juli 1996 gestellt. Mit der Ent-

schließung (96) 33 vom 11. September 1996 hat das Ministerkomitee die Parlamentarische Versammlung aufgefordert, gemäß der satzungsvertretenden Entschließung 51 (30A) eine Stellungnahme zu diesem Antrag vorzulegen.

2. Das Parlament Georgiens hat den besonderen Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung am 4. März 1993 beantragt und ihn am 28. Mai 1996 erhalten. Die Prüfung dieses Antrags war verbunden mit der Verabschiedung der Empfehlung 1247 (1994) über die Erweiterung des Europarates, in der die Versammlung erklärte, dass „Armenien, Aserbaidschan und Georgien angesichts ihrer kulturellen Bindungen an Europa die Möglichkeit hätten, die Mitgliedschaft zu beantragen, vorausgesetzt, dass sie unmissverständlich ihre Bereitschaft erklären, als Teil Europas betrachtet zu werden“.
3. Ein Ad-hoc-Ausschuss der Versammlung beobachtete die am 5. November 1995 durchgeführten Parlamentswahlen in Georgien und stellte fest, dass trotz einiger von ihnen festgestellter kleinerer Unregelmäßigkeiten „die Wahlen ruhig und ohne Zwischenfälle und offensichtlich unter geordneten und rechtmäßigen Bedingungen stattgefunden hätten“.
4. Seit 1996 hat sich Georgien durch seine besondere Gastdelegation an verschiedenen Tätigkeiten des Europarates im Rahmen der zwischenstaatlichen Kooperations- und Hilfsprogramme sowie an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung und ihrer Ausschüsse beteiligt.
5. Georgien hat das Europäische Kulturabkommen und das Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen ratifiziert und das Übereinkommen über die akademische Anerkennung von akademischen Graden und Hochschulzeugnissen in Europa unterzeichnet.
6. Die Versammlung ist der Auffassung, dass Georgien eine pluralistische demokratische Gesellschaft ist, welche die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit respektiert und in der Lage und bereit ist, im Sinne von Artikel 4 der Satzung, die derzeit stattfindenden demokratischen Reformen fortzusetzen mit dem Ziel, alle Gesetze und Verfahren des Landes in Einklang mit den Grundsätzen und Normen des Europarates zu bringen.
7. Georgien hat zwei bewaffnete Konflikte erlebt, nämlich in Abchasien (1992–1994) und Süd-Ossetien (1990–1993). Die Versammlung ist der Auffassung, dass das Land seine Entschlossenheit unter Beweis gestellt hat, die Konflikte durch friedliche Mittel zu lösen, was sich in der wesentlichen Verbesserung der Beziehungen zu Süd-Ossetien gezeigt hat.
8. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Verabschiedung einer Erklärung über Freundschaft mit den Völkern Abchasiens und Ossetiens sowie verstärkte Kontakte auf allen Ebenen dazu beitragen könnten, ein Klima des Vertrauens bei den Bezie-

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 27. Januar auf der Grundlage von Dok. 8275 verabschiedete Stellungnahme.

hungen zu Abchasien und Süd-Ossetien herzustellen und zu konsolidieren.

9. Die Versammlung fordert die georgischen und die abchasischen Führer auf, die Gespräche über den Status von Abchasien innerhalb der international anerkannten Grenzen von Georgien sowie über die Rückkehr aller vertriebenen Personen nach Abchasien zu beschleunigen.

**10. Die Parlamentarische Versammlung erwartet, dass sich Georgien verpflichtet:**

*i. in Bezug auf die Übereinkommen*

- a) die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) in der durch ihre Protokolle Nr. 2 und 11 geänderten Fassung zum Zeitpunkt des Beitritts zu unterzeichnen;
- b) die EMRK und die dazugehörigen Protokolle 1, 4, 6 und 7 innerhalb eines Jahres nach seinem Beitritt zu ratifizieren;
- c) innerhalb eines Jahres nach seinem Beitritt das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und dessen Protokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- d) innerhalb eines Jahres nach seinem Beitritt das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- e) innerhalb von drei Jahren nach seinem Beitritt die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und dessen Zusatzprotokolle und die Übereinkommen des Europarates über die Auslieferung, die Rechtshilfe in Strafsachen und über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten zu unterzeichnen und zu ratifizieren und in der Zwischenzeit die wichtigsten Prinzipien dieser Übereinkommen anzuwenden;
- f) die Sozialcharta des Europarates innerhalb von drei Jahren nach seinem Beitritt zu unterzeichnen und zu ratifizieren und sich in der Zwischenzeit zu bemühen, seine Politik an deren Grundsätzen auszurichten;
- g) das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Immunitäten und dessen Protokolle innerhalb eines Jahres nach seinem Beitritt zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- h) das Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das dazugehörige Protokoll von 1967 innerhalb von zwei Jahren nach seinem Beitritt zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

*ii. in Bezug auf die nationale Gesetzgebung*

- a) innerhalb von vier Jahren nach seinem Beitritt den rechtlichen Rahmen für die Einrichtung einer zweiten Kammer zu schaffen, in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Erfordernissen;
- b) innerhalb von zwei Jahren nach seinem Beitritt einen rechtlichen Rahmen in Kraft zu setzen, in dem der Status der autonomen Gebiete festgelegt und ihnen weitgehende Autonomie garantiert wird, wobei die einzelnen Bestimmungen dieser Vereinbarung mit den Vertretern der betreffenden Gebietseinheiten ausgehandelt werden müssen;
- c) ein Gesetz über die elektronischen Medien innerhalb eines Jahres nach seinem Beitritt zu verabschieden;
- d) innerhalb eines Jahres nach seinem Beitritt ein Gesetz über die anwaltliche Tätigkeit zu verabschieden;
- e) innerhalb von zwei Jahren nach seinem Beitritt einen rechtlichen Rahmen zu verabschieden, welcher für die vom Sowjetregime deportierte meschetische Bevölkerung die Rücksiedlung und Integration ermöglicht einschließlich des Rechts auf georgische Staatsangehörigkeit, sich mit dem Europarat über diesen rechtlichen Rahmen zu beraten, bevor er verabschiedet wird, innerhalb von drei Jahren nach seinem Beitritt mit dem Rücksiedlungsprozess und der Integration zu beginnen und den Prozess der Rücksiedlung der meschetischen Bevölkerung innerhalb von zwölf Jahren nach seinem Beitritt zum Abschluss gebracht zu haben;
- f) das Gesetz über den Ombudsmann innerhalb von sechs Monaten nach seinem Beitritt dahingehend zu ändern, dass ein Bericht über die Aktivitäten des Ombudsmanns dem Parlament vorgelegt und alle sechs Monate veröffentlicht werden soll;
- g) innerhalb von zwei Jahren nach seinem Beitritt die gesetzlichen und innerhalb von drei Jahren die administrativen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Wiederherstellung von Eigentums- oder Pacht-rechten bzw. die Zahlung von Entschädigungen für verlorenes Eigentum an Personen zu ermöglichen, die gezwungen waren, während des Konfliktes von 1990–94 ihre Häuser zu verlassen;
- h) innerhalb von drei Jahren nach seinem Beitritt das Gesetz über Autonomie und Kommunalverwaltung dahingehend zu ändern, dass alle Ratsvorsitzenden gewählt und nicht ernannt werden;



- i) innerhalb von zwei Jahren nach seinem Beitritt ein Gesetz über Minderheiten zu verabschieden, gestützt auf die in der Empfehlung 1201 (1993) der Versammlung enthaltenen Grundsätze;

### iii. in Bezug auf die Durchführung von Reformen

- a) die Reform des Gerichtswesens, des Büros des Staatsanwalts und der Polizeikräfte aufrechtzuerhalten und fortzuführen;
- b) die Bekämpfung von Korruption im Gerichtswesen, im Büro des Staatsanwalts und in den Polizeikräften fortzusetzen und zu verstärken;
- c) innerhalb von drei Monaten nach seinem Beitritt das Gesetz über die Übertragung der Verantwortung für das Strafvollzugssystem vom Innenministerium auf das Justizministerium zu verabschieden und die wirksame Umsetzung dieses Gesetzes innerhalb von sechs Monaten nach seiner Verabschiedung sicherzustellen;
- d) den Strafrahmen zu prüfen mit dem Ziel, die Haftdauer zu reduzieren und Alternativen zur Gefängnishaft vorzusehen;

### iv. in Bezug auf Minderheiten- und Menschenrechte

- a) die strikte Achtung der Menschenrechte von Inhaftierten sicherzustellen, innerhalb von sechs Monaten nach seinem Beitritt das derzeitige Gefängnisssystem abzuschaffen und die Haftbedingungen in Haftanstalten und Untersuchungsgefängnissen weiter zu verbessern;
- b) die Mitarbeiter in den Haftanstalten und die Polizeikräfte mit Unterstützung des Europarates in Bezug auf die Menschenrechte auszubilden;
- c) die Höchstdauer der Untersuchungshaft einzuhalten;
- d) innerhalb von sechs Monaten nach seinem Beitritt das Recht eines Inhaftierten auf die Wahl seines (eigenen) Anwalts umzusetzen;
- e) innerhalb von zwei Jahren nach seinem Beitritt die Fälle von Personen zu überprüfen, die wegen ihrer Verwicklung in die politischen Unruhen von 1991–92 verurteilt und inhaftiert wurden;
- f) Personen, die während der Konflikte in Abchasien und Süd-Ossetien Kriegsverbrechen begangen haben, entschieden und unparteiisch strafrechtlich zu verfolgen, auch in seinen eigenen Streitkräften;

### v) in Bezug auf den Konflikt in Abchasien

- a) die Anstrengungen, den Konflikt mit friedlichen Mitteln zu lösen, fortzusetzen und alles in seiner Macht Stehende zu tun, um den

Aktivitäten aller irregulären bewaffneten Gruppen in der Konfliktzone ein Ende zu setzen und die Sicherheit der kollektiven Friedenssicherungstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), der Beobachtermission der Vereinten Nationen (UNOMIG) und der Vertreter aller beteiligten internationalen Organisationen zu garantieren;

- b) die Verteilung der humanitären Hilfe an die verletzlichsten Gruppen der von den Folgen des Konfliktes betroffenen Bevölkerung zu erleichtern;

### vi. in Bezug auf die Überwachung der Verpflichtungen

uneingeschränkt bei der Umsetzung der Entschließung 1115 (1997) der Versammlung betr. die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarats eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen zu kooperieren ebenso wie bei dem Überwachungsverfahren, welches im Rahmen der Erklärung des Ministerkomitees vom 10. November 1994 (95. Sitzung) eingerichtet wurde.

11. Auf der Grundlage dieser Verpflichtungen ist die Versammlung der Auffassung, dass Georgien im Sinne von Artikel 4 der Satzung des Europarates die Fähigkeit und Bereitschaft besitzt, die Bestimmungen von Artikel 3 in Bezug auf die Mitgliedschaft im Europarat zu erfüllen, die folgendes festlegen: „Jedes Mitglied des Europarats erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, dass jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll. Es verpflichtet sich, bei der Erfüllung der Aufgaben des Europarates aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten.“
12. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Einhaltung dieser Verpflichtungen beschließt die Versammlung, die Lage in Georgien gemäß ihrer Entschließung 1115 (1997) nach dem erfolgten Beitritt sorgfältig zu überwachen.
13. Auf der Grundlage der oben genannten Verpflichtungen empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
  - i. Georgien einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
  - ii. Georgien fünf Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

### Tagesordnungspunkt

### Ansprache des Präsidenten von Georgien, Zurab Zhvania

(Themen: Dank an Berichterstatter und den Europarat – aktuelle Lage in Georgien – Georgiens Vorstellungen einer sicheren Zukunft in der Region – Georgiens Nachbarstaaten – Ziele Georgiens im Europarat)

## Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten von Litauen,  
Valdas Adamkus**

*(Themen: Fortschritte Litauens mit Hilfe des Europarates – Mechanismen des Menschenrechtsschutzes in Litauen – Abschaffung der Todesstrafe – Reform des litauischen Rechtssystems – Errungenschaften des Europarates – Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte – Durchsetzung der Werte des Europarates in ganz Europa)*

## Tagesordnungspunkt

**Bericht des Ministerkomitees**

(Drucksache: 8297)

**Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden,  
János Martonyi, Außenminister von Ungarn**

*(Themen: neue Aufgaben des Europarates – Verhinderung neuer Trennungslinien – Kooperation zwischen Europarat und anderen Organisationen – Ausweitung des Europarates nach Osten – Schutz nationaler Minderheiten – Kommissar für Menschenrechte – Strukturreform: Vorschläge des Ausschusses der Weisen)*

## Tagesordnungspunkt

**Die Einhaltung der von der Ukraine  
eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**

(Drucksache: 8272)

Berichtersteller:

Abg. Tunne Kelam (Estland)

Abg. Hanne Severinsen (Dänemark)

*(Themen: Beitritt der Ukraine zum Europarat '95 – auferlegte Pflichten – Todesstrafe in der Ukraine – Meinungsfreiheit – Maßnahmen des Europarates bei der Nichteinhaltung der Pflichten und Verpflichtungen bis Juni 1999)*

Entschließung 1179 (1999)\*)

**betr. die Einhaltung der von der Ukraine  
eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**

1. Die Versammlung stellt fest, dass die Ukraine seit ihrem Beitritt zum Europarat am 9. November 1995 einen Teil ihrer als Mitgliedstaat eingegangenen Verpflichtungen, wie in der Stellungnahme Nr. 190 (1995) aufgeführt, erfüllt hat. Sie ist jedoch äußerst besorgt über das schleppende Tempo, mit dem der Staat seinen restlichen Verpflichtungen nachkommt.
2. Die Versammlung erkennt an, dass:
  - i. die Ukraine die Beilegung internationaler Streitigkeiten durch friedliche Mittel erreicht und

soziale Unruhen im größeren Ausmaß oder Bürgerkrieg verhindert hat und zu einem Faktor für Stabilität in der Region geworden ist;

- ii. eine neue Verfassung innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt verabschiedet wurde;
  - iii. die Ukraine Unterzeichnerstaat nahezu aller wichtigen Übereinkommen des Europarates, wie in der Stellungnahme Nr. 190 (1995) des Europarates aufgeführt, und insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention und deren Protokolle 1, 2, 4, 7 und 11, des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung geworden ist.
  - iv. das Gesetz über „die Wahl des Präsidenten der Ukraine“ verabschiedet wurde;
  - v. die Verfassung der autonomen Krim-Republik verabschiedet wurde;
3. Die Versammlung bedauert jedoch angesichts des Berichtes ihres Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen, dass die Ukraine in der Übergangsphase von einem totalitären zu einem demokratischen Staat keine klare Trennung zwischen Judikative, Legislative und Exekutive erreicht hat. Es gibt weiterhin die Kontrolle durch die Exekutive und eine Entschlossenheit, politische Macht – manchmal auf illegalem Wege – zu erlangen und zu behalten, was die nächsten Präsidentschaftswahlen im Oktober 1999 negativ beeinflussen kann.
  4. Viele Maßnahmen sind noch von den ukrainischen Behörden zu ergreifen, um die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, was illustriert wird durch die fehlende Durchführung von Beschlüssen der Gerichte, eine zunehmende Korruption und Kriminalität und die Anwerbung von Soldaten durch das Innenministerium für private Zwecke.
  5. Der Gesetzgebungsprozess verlief langsam, und nur wenige der in der Stellungnahme Nr. 190 aufgeführten grundlegenden Gesetzestexte wurden verabschiedet. Das Parlament (Verkhovna Rada) hat sich kaum mit dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch und dem Strafgesetzbuch befasst, und es gibt sehr wenige Fortschritte bei der Verabschiedung von Gesetzen über die Justizreform und Reform des Büros des Generalstaatsanwaltes, was eine vordringliche Angelegenheit sein sollte, um die in der Verfassung vorgesehene Übergangsphase so weit wie möglich zu verkürzen.
  6. Die Übertragung von Zuständigkeiten für das Strafvollzugssystem an das Justizministerium hat sich beträchtlich verzögert.
  7. Gesetze in bezug auf die kommunale Selbstverwaltung sollten ohne weitere Verzögerung im Einklang mit den Grundsätzen der Europäischen Charta der

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung am 27. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8272 verabschiedet.

kommunalen Selbstverwaltung verabschiedet werden, einschließlich einer klaren Unterscheidung zwischen staatlicher Verwaltung und gewählten Stadträten. Ein neuer Status für Kiew und Sewastopol sollte im Einklang mit der Verfassung und der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung festgelegt werden.

8. In bezug auf die Todesstrafe ist die Ukraine eindeutig ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen (zwischen dem 9. November 1995 und dem 11. März 1997 wurden laut offiziellen Quellen 212 Personen hingerichtet). Gleichzeitig stellt die Versammlung fest, dass seit dem 11. März 1997 ein De-facto-Moratorium für Hinrichtungen in der Ukraine eingeführt worden ist. Die Versammlung besteht darauf, dass das Moratorium de jure bekräftigt wird. Die Verkhovna Rada sollte die Ratifizierung des Protokolls Nr. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention als vordringliche Angelegenheit ermöglichen.
9. Vorwürfe der Folter und Misshandlung während der Haft sollten eingehend geprüft und die Tätigkeit der Polizei einer verstärkten Kontrolle durch ein unabhängiges oder rechtliches Gremium unterstellt werden.
10. Die staatlichen Medien sollten eine neutrale und unabhängige Berichterstattung sicherstellen, und soweit rechtliche Maßnahmen gegenüber Medien der Opposition eingeleitet wurden, sollten diese nach strengen Vorschriften erfolgen, ohne dass dabei die Medien, die einer Überprüfung unterzogen werden, gezwungen sind, den Betrieb einzustellen.
11. Wahlanfechtungsverfahren sollten vereinfacht und Fristen für die Einreichung und Prüfung von Beschwerden festgelegt und beachtet werden.
12. Die Versammlung begrüßt den Abschluss des Übereinkommens zwischen der ukrainischen Regierung und der Republik Usbekistan am 4. September 1998 über die Vereinfachung der Formalitäten für die Krimtataren beim Verzicht auf die usbekische Staatsangehörigkeit. In diesem Zusammenhang ermutigt die Versammlung die ukrainischen Behörden, den Prozess der Übertragung der ukrainischen Staatsbürgerschaft für die Krimtataren zu beschleunigen, um denjenigen unter ihnen, die einen festen Wohnsitz auf der Krim haben, die Möglichkeit zu geben, an den Präsidentschaftswahlen im Oktober 1999 teilzunehmen.
13. Die Versammlung unterstreicht erneut die Bedeutung des De-facto-Moratoriums für Hinrichtungen und erklärt mit aller Entschiedenheit, dass die Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation der Ukraine auf der nächsten Teilsitzung der Versammlung im Einklang mit Artikel 6 der Geschäftsordnung für ungültig erklärt werden, falls weitere Hinrichtungen stattfinden.
14. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die ukrainischen Behörden, einschließlich der Verkhovna Rada, zum großen Teil verantwortlich sind für die Nichteinhaltung der von der Ukraine bei der Aufnahme in den Europarat eingegangenen Ver-

pflichtungen, insbesondere jener, die darauf abzielen, innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt folgende gesetzliche Maßnahmen zu verabschieden:

- ein Rahmengesetz über die Rechtspolitik der Ukraine in bezug auf den Schutz der Menschenrechte;
- ein Rahmengesetz über Gesetzes- und Rechtsreformen;
- ein neues Strafgesetzbuch und eine Strafprozessordnung;
- ein neues bürgerliches Recht und ein Zivilprozessrecht;
- ein neues Parteiengesetz, nachdem ein neues Gesetz über die Wahl der Volksvertreter der Ukraine bereits verabschiedet wurde.

Darüber hinaus hat sich die Ukraine verpflichtet, innerhalb von drei Jahren nach ihrem Beitritt (9. November 1995) das Protokoll Nr. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe zu ratifizieren; die Frist ist abgelaufen, und das Protokoll wurde nicht ratifiziert. Ferner ist die Ukraine ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen, innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu ratifizieren.

15. Dies ist der Grund, weshalb die Versammlung beschließt, dass sie, sofern keine wesentlichen Fortschritte bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen bis zur Eröffnung ihrer Junisitzung 1999 erreicht wurden:
  - i. die Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation der Ukraine gemäß Artikel 6 ihrer Geschäftsordnung für ungültig erklären wird, und zwar so lange bis diese Verpflichtungen uneingeschränkt erfüllt werden;
  - ii. dem Ministerkomitee empfiehlt, das Recht auf Vertretung der Ukraine gemäß Artikel 8 der Satzung des Europarates auszusetzen.
16. Die Versammlung beschließt, diese Entschlie-ßung dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, der OSZE, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas vorzulegen und diese aufzufordern, bei ihrer Zusammenarbeit mit der Ukraine diese Vorkehrungen zu berücksichtigen, um dem Land zu helfen, die oben erwähnten Probleme zu lösen.

#### Empfehlung 1395 (1999)\*

#### betr. die Einhaltung der von der Ukraine eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschlie-ßung 1179 (1999) über die Einhaltung der Verpflichtun-

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung am 27. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8272 verabschiedet.

gen und Pflichten durch die Ukraine, in der sie feststellt, dass die Ukraine seit ihrem Beitritt zum Europarat am 9. November 1995 einen Teil ihrer als Mitgliedstaat eingegangenen Verpflichtungen, wie in der Stellungnahme Nr. 190 (1995) aufgeführt, erfüllt hat. Gleichzeitig äußert die Versammlung ihre tiefe Besorgnis in bezug auf das schleppende Tempo, mit dem der Staat seinen restlichen Verpflichtungen und Pflichten nachkommt.

2. Die Versammlung erkennt an, dass:

- i. die Ukraine die Beilegung internationaler Streitigkeiten durch friedliche Mittel erreicht und soziale Unruhen im größeren Ausmaß oder Bürgerkrieg verhindert hat und zu einem Faktor für Stabilität in der Region geworden ist;
  - ii. eine neue Verfassung innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt verabschiedet wurde;
  - iii. die Ukraine Unterzeichnerstaat nahezu aller wichtigen Übereinkommen des Europarates, wie in der Stellungnahme Nr. 190 (1995) des Europarates aufgeführt, und insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention und deren Protokolle 1, 2, 4, 7 und 11, des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung geworden ist.
  - iv. das Gesetz über „die Wahl des Präsidenten der Ukraine“ verabschiedet wurde;
  - v. die Verfassung der autonomen Krim-Republik verabschiedet wurde;
3. Die Versammlung bedauert jedoch angesichts des Berichtes ihres Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen, dass die Ukraine in der Übergangsphase von einem totalitären zu einem demokratischen Staat keine klare Trennung zwischen Judikative, Legislative und Exekutive erreicht hat. Es gibt weiterhin die Kontrolle durch die Exekutive und eine Entschlossenheit, politische Macht – manchmal auf illegalem Wege – zu erlangen und zu behalten, was die nächsten Präsidentschaftswahlen im Oktober 1999 negativ beeinflussen kann.
4. Viele Maßnahmen sind noch von den ukrainischen Behörden zu ergreifen, um die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, was illustriert wird durch die fehlende Durchführung von Beschlüssen der Gerichte, eine zunehmende Korruption und Kriminalität und die Anwerbung von Soldaten durch das Innenministerium für private Zwecke.
5. Der Gesetzgebungsprozess verlief langsam, und nur wenige der in der Stellungnahme Nr. 190 aufgeführten grundlegenden Gesetzestexte wurden verabschiedet. Das Parlament (Verkhovna Rada) hat sich kaum mit dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch und dem Strafgesetzbuch befasst, und es gibt sehr wenige Fortschritte bei der Verabschiedung von Gesetzen

über die Justizreform und Reform des Büros des Generalstaatsanwaltes, was eine vordringliche Angelegenheit sein sollte, um die in der Verfassung vorgesehene Übergangsphase so weit wie möglich zu verkürzen.

6. Die Übertragung von Zuständigkeiten für das Strafvollzugssystem an das Justizministerium hat sich beträchtlich verzögert.
7. Gesetze in Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung sollten ohne weitere Verzögerung im Einklang mit den Grundsätzen der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung verabschiedet werden, einschließlich einer klaren Unterscheidung zwischen staatlicher Verwaltung und gewählten Stadträten. Ein neuer Status für Kiew und Sewastopol sollte im Einklang mit der Verfassung und der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung festgelegt werden.
8. In Bezug auf die Todesstrafe ist die Ukraine eindeutig ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen (zwischen dem 9. November 1995 und dem 11. März 1997 wurden laut offiziellen Quellen 212 Personen hingerichtet). Gleichzeitig stellt die Versammlung fest, dass seit dem 11. März 1997 ein De-facto-Moratorium für Hinrichtungen in der Ukraine eingeführt worden ist. Die Versammlung besteht darauf, dass das Moratorium de jure bekräftigt wird. Die Verkhovna Rada sollte die Ratifizierung des Protokolls Nr. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention als vordringliche Angelegenheit ermöglichen.
9. Vorwürfe der Folter und Misshandlung während der Haft sollten eingehend geprüft und die Tätigkeit der Polizei einer verstärkten Kontrolle durch ein unabhängiges oder rechtliches Gremium unterstellt werden.
10. Die staatlichen Medien sollten eine neutrale und unabhängige Berichterstattung sicherstellen, und soweit rechtliche Maßnahmen gegenüber Medien der Opposition eingeleitet wurden, sollten diese nach strengen Vorschriften erfolgen, ohne dass dabei die Medien, die einer Überprüfung unterzogen werden, gezwungen sind, den Betrieb einzustellen.
11. Wahlanfechtungsverfahren sollten vereinfacht und Fristen für die Einreichung und Prüfung von Beschwerden festgelegt und beachtet werden.
12. Die Versammlung begrüßt den Abschluss des Übereinkommens zwischen der ukrainischen Regierung und der Republik Usbekistan am 4. September 1998 über die Vereinfachung der Formalitäten für die Krimtataren beim Verzicht auf die usbekische Staatsangehörigkeit. In diesem Zusammenhang ermutigt die Versammlung die ukrainischen Behörden, den Prozess der Übertragung der ukrainischen Staatsbürgerschaft für die Krimtataren zu beschleunigen, um diejenigen unter ihnen, die einen festen Wohnsitz auf der Krim haben, die Möglichkeit zu geben, an den Präsidentschaftswahlen im Oktober 1999 teilzunehmen.

13. Die Versammlung unterstreicht erneut die Bedeutung des De-facto-Moratoriums für Hinrichtungen und erklärt mit aller Entschiedenheit, dass die Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation der Ukraine auf der nächsten Teilsitzung der Versammlung im Einklang mit Artikel 6 der Geschäftsordnung für ungültig erklärt werden, falls weitere Hinrichtungen stattfinden.
14. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee, dass die Bedenken der Versammlung in den Tätigkeitsprogrammen für die Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität (ADACS) in der Ukraine zum Ausdruck gebracht werden, um dem Land zu helfen, die oben erwähnten Probleme zu lösen, insbesondere in Bezug auf die Ausbildung von Richtern und dass das Ministerkomitee in angemessener Zeit alle notwendigen Schlussfolgerungen aus der Entwicklung der Situation in der Ukraine zieht, einschließlich von Maßnahmen im Einklang mit Artikel 8 der Satzung des Europarates.

#### Tagesordnungspunkt

#### **Religion und Demokratie**

(Drucksache: 8270)

Berichterstatte:

Abg. Lluís Maria de Puig (Spanien)

*(Themen: Bedeutung der Religion – Gemeinsamkeiten von Religion und Demokratie – Einfluss der Religion auf moderne Politik und Krisen – demokratische Lösung religiöser Probleme)*

Empfehlung 1396 (199)\*)

betr.: **Religion und Demokratie**

1. Der Europarat ist ausweislich seiner Satzung eine den humanistischen Grundsätzen verpflichtete Organisation. Gleichzeitig hat er als Hüter der Menschenrechte die Aufgabe, die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, wie in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention bekräftigt, zu gewährleisten. Er muss ebenfalls sicherstellen, dass bei der Ausübung der Religion die in diesem Artikel festgelegten Beschränkungen beachtet werden.
2. Die Versammlung hat sich schon früher mit der Vielfalt der Kulturen und Religionen in Europa befasst. Das Nebeneinanderbestehen und die gegenseitige Beeinflussung der Kulturen und Religionen haben das europäische Erbe enorm bereichert. Die Versammlung nimmt insbesondere Bezug auf die Entschließung 885 (1987) über den jüdischen Beitrag zur europäischen Kultur, die Entschließung 916 (1989) über leerstehende religiöse Gebäude, die Empfehlung 1162 (1991) sowie die Richtlinie

Nr. 465 über den Beitrag der islamischen Zivilisation zur europäischen Kultur sowie die Empfehlung 1291 (1996) über die jiddische Kultur.

3. Die Versammlung ist sich aber auch bewusst, dass es selbst in einer Demokratie gewisse Spannungen zwischen Religionsausübung und politischer Macht geben kann. Bei vielen Problemen der heutigen Gesellschaft gibt es auch einen religiösen Aspekt, wie intolerante fundamentalistische Bewegungen und Terrorakte, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und ethnische Konflikte; auch die Ungleichheit der Geschlechter in der Religion ist zu berücksichtigen. Die Versammlung hat sich bereits mit einigen dieser Fragen in der Empfehlung 1202 (1993) über religiöse Intoleranz in der demokratischen Gesellschaft und in der Empfehlung 1222 (1993) über die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz befasst. Extremismus ist keine Religion, sondern eine Verzerrung oder Perversion derselben. Keine der großen Religionen verkündet Gewalt. Extremismus ist eine Erfindung des Menschen, welche die humanistische Ausrichtung der Religion verkennt und die Religion zu einem Machtinstrument machen möchte.
4. Es ist nicht Aufgabe von Politikern, über religiöse Fragen zu entscheiden. Aber auch Religionen dürfen nicht versuchen, den Platz der Demokratie einzunehmen und nach politischer Macht zu streben, und sie müssen die Menschenrechte, wie in der Europäischen Menschenrechtskonvention definiert, und die Rechtsstaatlichkeit respektieren.
5. Demokratie und Religion sind aber keineswegs unvereinbar. Die Demokratie hat sich als der beste Rahmen für Gewissensfreiheit, Religionsausübung und Pluralismus der Religionen erwiesen. Die Religion ihrerseits kann durch die von ihr vertretenen moralischen und ethischen Überzeugungen und Werte, ihren kritischen Ansatz und ihren kulturellen Ausdruck ein wertvoller Partner der demokratischen Gesellschaft sein.
6. Demokratische Staaten, ganz gleich ob säkular oder mit Bindung an eine Religion, müssen allen Religionen, die sich zu den in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthaltenen Bestimmungen bekennen, gestatten, sich unter den gleichen Bedingungen zu entwickeln, und sie müssen ihnen die Möglichkeit geben, einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu finden.
7. Probleme entstehen, wenn staatliche Stellen versuchen, die Religion für ihre Zwecke zu nutzen oder wenn Religionen versuchen, den Staat zur Durchsetzung eigener Ziele zu benutzen.
8. Viele Konflikte entstehen aber auch aus Ignoranz auf beiden Seiten, den daraus resultierenden Vorurteilen und schließlich der Ablehnung. In einem demokratischen System haben Politiker die Pflicht zu verhindern, dass eine Religion als solche mit Aktionen z. B. fanatischer religiöser Minderheiten identifiziert wird.

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung am 27. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8270 verabschiedet.

9. Religiöser Extremismus, der Intoleranz, Vorurteile und/oder Gewalt ermutigt, ist auch ein Symptom einer kranken Gesellschaft und bedeutet eine Gefahr für eine demokratische Gesellschaft. Als Angriff auf die öffentliche Ordnung muss er mit rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden und als Ausdruck eines sozialen Missstandes kann er nur bekämpft werden, wenn sich der Staat mit den wirklichen Problemen der Gesellschaft befasst.
  10. Bildung ist das Schlüsselement zur Bekämpfung von Ignoranz und Vorurteilen. Lehrpläne von Schulen und Universitäten sollten unverzüglich überprüft werden, damit ein besseres Verständnis der verschiedenen Religionen gefördert werden kann; Religionsunterricht sollte nicht zu Lasten von Unterrichtsstunden über Religionen als wesentlicher Teil der Geschichte, der Kultur und der Philosophie der Menschheit stattfinden.
  11. Führende Religionsvertreter könnten beträchtlich dazu beitragen, Vorurteile zu bekämpfen durch ihr öffentliches Auftreten und durch ihren Einfluss auf die Gläubigen.
  12. Die Bekämpfung von Vorurteilen erfordert auch die Weiterentwicklung der ökumenischen Bewegung und den Dialog zwischen den Religionen.
  13. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
    - i. Gewissensfreiheit und das Recht auf Religionsausübung in Übereinstimmung mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthaltenen Bestimmungen für alle Bürger zu garantieren und insbesondere:
      - a. den Pluralismus der Religionen sicherzustellen, indem sie allen Religionen erlauben, sich unter gleichen Bedingungen zu entwickeln;
      - b. im Rahmen der Beschränkungen des Artikels 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention die Beachtung von religiösen Riten und Gebräuchen, z. B. im Hinblick auf Heirat, Bekleidung, Feiertage (mit Möglichkeiten einer Angleichung der freien Tage) und Militärdienst zu erleichtern;
      - c. alle Versuche zurückzuweisen, Konflikte innerhalb und zwischen Religionen zum Zwecke extremistischer Bewegungen zu schüren;
      - d. Bildungsfreiheit und Gleichberechtigung im Bildungsbereich für alle Bürger sicherzustellen, ungeachtet ihrer religiösen Überzeugung, Riten und Gebräuche;
      - e. für alle Religionen einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Medien sicherzustellen.
    - ii. die Religionskunde zu fördern und insbesondere:
      - a. im Rahmen des Ethikunterrichtes und der Staatsbürgerkunde die Vermittlung von Wissen über Religionen als wertevermittelnden Lehren, gegenüber denen junge Menschen einen kritischen Ansatz entwickeln müssen, zu verstärken;
- b. in Schulen den Unterricht über die vergleichende Geschichte der verschiedenen Religionen zu fördern und dabei die Hintergründe, die Ähnlichkeiten bei einigen ihrer Werte und die Vielfalt ihrer Gebräuche, Traditionen, Feiertage usw. hervorzuheben;
  - c. parallel zum Theologiestudium das Studium der Religionsgeschichte und Religionsphilosophie und Forschung in diesen Bereichen an den Universitäten zu ermutigen;
  - d. mit religiösen Bildungseinrichtungen zusammenzuarbeiten, um in deren Lehrpläne Aspekte in bezug auf Menschenrechte, Geschichte, Philosophie und Wissenschaft einzuführen oder solche Aspekte zu verstärken.
  - e. soweit Kinder betroffen sind, jeden Konflikt zwischen der staatlich geförderten Religionskunde und der Religionszugehörigkeit der Familien zu vermeiden, um die freie Entscheidung der Familien in diesem sehr heiklen Bereich zu respektieren;
- iii. verbesserte Beziehungen zu den Religionen und zwischen den Religionen zu fördern und insbesondere:
  - a. einen systematischeren Dialog mit Religionsführern und Humanisten über die großen Probleme der Gesellschaft aufzunehmen, was es ermöglichen würde, die kulturellen und religiösen Ansichten der Bevölkerung zu berücksichtigen, bevor politische Entscheidungen getroffen werden und Religionsgemeinschaften und -organisationen in die Aufgabe der Verteidigung demokratischer Werte und Förderung innovativer Ideen einzubinden;
  - b. den Dialog zwischen den Religionen zu ermutigen, indem Vertretern verschiedener Religionen die Möglichkeit gegeben wird, sich zum Zwecke der Information und der Diskussion zusammenzufinden;
  - c. einen regelmäßigen Dialog zwischen Theologen, Philosophen und Historikern sowie mit Vertretern anderer Wissenschaftsbereiche zu fördern;
  - d. die Zusammenarbeit in Bezug auf soziale, karitative, missionarische, kulturelle und bildungsbezogene Aktivitäten mit Religionsgemeinschaften und religiösen Organisationen, insbesondere mit jenen, deren kulturelle und ethische Traditionen in der örtlichen Bevölkerung tief verwurzelt sind, zu erweitern und zu verstärken.
- iv. den kulturellen und sozialen Aspekt der Religionsausübung zu fördern und insbesondere:
  - a. gleiche Bedingungen für die Instandhaltung und Erhaltung von religiösen Gebäuden und

- dem beweglichen Vermögen aller Religionen als grundlegendem Bestandteil des nationalen und europäischen Erbes sicherzustellen;
- b. dafür Sorge zu tragen, dass leerstehende religiöse Gebäude wieder genutzt werden unter Bedingungen, die soweit wie möglich mit dem Zweck ihrer Erbauung vereinbar sind;
  - c. kulturelle Traditionen und unterschiedliche religiöse Feiertage zu schützen;
  - d. die soziale und karitative Arbeit der Religionsgemeinschaften und -organisationen zu ermutigen;
14. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls:
- i. im Rahmen seiner Initiativen zur Erziehung zum demokratischen Staatsbürger und des Geschichtsunterrichtes Leitlinien für die Einführung von Bildungsprogrammen in Bezug auf die Punkte 13ii, a, b und c der vorliegenden Empfehlung festzulegen;
  - ii. weiterhin zur Verfügung zu stehen als Rahmen für gesamteuropäische Treffen von Vertretern verschiedener Religionen.

### Donnerstag, 28. Januar 1999

#### Tagesordnungspunkt

#### Ansprache des Präsidenten der bulgarischen Nationalversammlung, Yordan Sokolov

*(Themen: Beziehung Bulgarien/Europarat – Reformen in Bulgarien – wirtschaftliche Lage – Strafrechtssystem – nationale Minderheiten – Kosovo)*

#### Tagesordnungspunkt

#### Die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien

(Drucksache: 8308)

Abg. András Bársony (Ungarn)

*(Themen: Massaker in Racak – Möglichkeiten Kosovaren zu helfen – Verhandlungsmöglichkeiten – Vorschläge für weiteres Vorgehen)*

Empfehlung 1397 (1999)\*)

#### betr. die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien

1. Die Versammlung verurteilt entschieden die Ermordung von 45 Personen albanischer Herkunft am

15. Januar 1999 im Dorf Racak durch serbische Sicherheitskräfte. Die Versammlung nimmt die Berichte der Kosovo-Verifikationsmission (KVM) zur Kenntnis, laut der einige der Opfer, darunter Frauen, ältere Menschen und zumindest ein Kind, aus nächster Nähe erschossen wurden.

2. Die Versammlung verlangt, dass die Personen, die zu diesen Verbrechen angestiftet und sie begangen haben, vor Gericht gestellt werden. Sie weist darauf hin, dass gemäß Artikel 8 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) dieses Gericht zuständig ist für die Untersuchung dieser und anderer Aussagen über im Kosovo begangene Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Folglich verlangt sie, dass die jugoslawischen Behörden die Arbeit des Strafgerichtshofes nicht mehr behindern und insbesondere den Mitarbeitern des ICTY gestatten, sich zur Untersuchung dieser Mordfälle ins Kosovo zu begeben.
3. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich die Arbeit der Kosovo-Verifikationsmission (KVM) und verlangt, dass die jugoslawischen Behörden und die politischen Kräfte im Kosovo uneingeschränkt mit der KVM zusammenarbeiten.
4. Sie fordert die jugoslawischen Behörden auf, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die zwischen dem Sondergesandten des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Botschafter Holbrooke, und dem jugoslawischen Präsidenten Milosevic geschlossene Vereinbarung und die nachfolgenden Vereinbarungen zwischen den jugoslawischen Behörden und der OSZE und der NATO, zu beachten.
5. Sollte die Nichteinhaltung der internationalen Verpflichtungen durch die jugoslawischen Behörden andauern, wird die Versammlung alle zuständigen internationalen Gremien auffordern, aktiv alle Möglichkeiten zu prüfen, die eine Einhaltung dieser Verpflichtungen sicherstellen.
6. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich alle terroristischen Handlungen, die von der „Kosovo Befreiungsarmee (KLA/UCK)“ und anderen bewaffneten Gruppen begangen wurden. Sie fordert die albanischen politischen Kräfte im Kosovo auf, Druck auf die „KLA/UCK“ auszuüben, damit diese den Forderungen der Staatengemeinschaft nachkommt.
7. Sie fordert die Stationierung substantieller internationaler militärischer Streitkräfte an der Grenze zwischen der BRJ und Albanien mit dem Ziel, den Schmuggel mit Waffen für kämpfende Gruppen im Kosovo zu verhindern.
8. Die Versammlung stellt fest, dass die Eskalation des Konflikts in den letzten Wochen zu einer weiteren Verschlechterung der Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Region geführt und insbesondere ihre Rückkehr verhindert hat. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass bis zum Abschluss eines Übereinkommens über eine politische Lösung

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Rahmen einer Dringlichkeitsdebatte am 28. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8308 verabschiedete Empfehlung.

- des Konflikts der Schwerpunkt auf dem Schutz und der Unterstützung der Flüchtlinge, der Vertriebenen und der Personen liegen sollte, die ihrer Freiheit beraubt wurden, ebenso wie auf der Suche nach Vermissten. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich alle Anstrengungen, die in diesem Bereich vom UNHCR, dem IKRK und anderen humanitären Organisationen unternommen werden und fordert die Mitgliedstaaten auf, als Reaktion auf den Konsolidierten Interinstitutionellen Beitragsappells der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 1998 verstärkt Mittel bereitzustellen.
9. Angesichts der gegenwärtigen humanitären Lage im Kosovo begrüßt die Versammlung die positive Reaktion der Mitgliedstaaten auf den Aufruf des UNHCR, abgelehnte Asylbewerber nicht ins Kosovo abzuschicken und fordert die Regierungen auf diese Politik beizubehalten.
  10. Sie fordert beide Seiten nachdrücklich auf, ohne Vorbedingungen Verhandlungen über den zukünftigen politischen Status des Kosovo aufzunehmen und unterstützt die diesbezüglichen Anstrengungen der Kontaktgruppe. Die Versammlung erneuert ihre Haltung, dass dieser politische Status die territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien achten muss.
  11. Die Versammlung wiederholt, dass eine langfristige friedliche Lösung der Krise im Kosovo demokratische Reformen in der gesamten Bundesrepublik Jugoslawien erfordert. In diesem Zusammenhang bringt sie ihre ernste Besorgnis zum Ausdruck über die sich rapide verschlechternde Menschenrechtssituation in Serbien, insbesondere über die weiteren Beschränkungen der Meinungsfreiheit durch das jüngste serbische Gesetz über die Information der Öffentlichkeit und das Gesetz über Universitäten. Sie fordert, dass beide Gesetze sofort aufgehoben werden.
  12. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass ihr politischer Dialog mit den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien bis heute keine bemerkenswerten Ergebnisse hervorgebracht hat. Die Aufrechterhaltung eines solchen Dialoges wird zum großen Teil davon abhängen, ob diese Behörden die Empfehlungen der Versammlung einhalten.
  13. Sie unterstreicht ihre Entscheidung, den Dialog mit denjenigen demokratischen politischen Kräften und Vertretern der Zivilgesellschaft aufrechtzuerhalten, die sich für eine friedliche Lösung der Krise im Kosovo und für demokratische Reformen in der Bundesrepublik Jugoslawien einsetzen. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die Initiative des Politischen Ausschusses, die vorgenannten Dialogpartner einzuladen, an dem Parlamentarischen Kolloquium über den zukünftigen Status des Kosovo am 12. März 1999 in Paris teilzunehmen und sie ermutigt die anderen Ausschüsse, vergleichbare Treffen in ihren Zuständigkeitsbereichen, insbesondere im Bereich der Bildung, zu veranstalten.
  14. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass die derzeitigen jugoslawischen Behörden keinen der Grundsätze des Europarats respektieren.
  15. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
    - i. in Erwägung zu ziehen, falls die Nichteinhaltung der internationalen Verpflichtungen durch die jugoslawischen Behörden anhält, den vom jugoslawischen Außenminister am 18. März 1998 überbrachten Antrag auf Mitgliedschaft der Bundesrepublik Jugoslawien im Europarat zurückzusenden;
    - ii. die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um allen terroristischen und militärischen Aktivitäten, einschließlich der Aktivitäten der „KLA/UCK“ und anderer kosovo-albanischer bewaffneter Gruppen, ein Ende zu setzen;
    - iii. schnell konstruktive Möglichkeiten vorzuschlagen, die dem Europarat in bezug darauf zur Verfügung stehen, einen Beitrag zu den Aktivitäten der KVM zu leisten;
    - iv. der Kontaktgruppe ein offizielles Angebot des Europarats in Bezug darauf zu unterbreiten, dass er im Rahmen seiner Zuständigkeit einen Beitrag leistet zur Umsetzung der Konfliktlösungsvorschläge dieser Gruppe;
    - v. die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um sicherzustellen, dass das UNHCR und andere humanitäre Organisationen im Kosovo den Flüchtlingen und Vertriebenen angemessenen Schutz und Unterstützung bieten können;
    - vi. die Unterstützung der Zivilgesellschaft in der BRJ zu verstärken und alle erdenklichen Mittel einzusetzen, um die Nichtregierungsorganisationen, die Behörden der BRJ und die gesamte jugoslawische Bevölkerung z.B. durch die Veranstaltung von Treffen vor Ort und durch Erkundungsmissionen über diese Unterstützung zu informieren.

#### Tagesordnungspunkt

#### **Die wirtschaftliche Lage in Russland und in der Ukraine**

(Drucksache: 8294)

Berichterstatter:

Abg. Juhan Telgmaa (Estland)

Abg. Andrzej Wielowieyski (Polen)

*(Themen: Darstellung der aktuellen Lage – Russisches Dilemma – Entwicklung des freien Marktes – Probleme der Reformen – Wege aus der Krise)*

Entschließung 1180 (1999)\*)

#### **betr. die wirtschaftliche Lage in Russland und in der Ukraine**

1. Die Versammlung beobachtet mit großer Sorge die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage in Russ-

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 28. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8294 verabschiedete Entschließung.



land und in der Ukraine. In Russland haben die Ereignisse, die sich seit dem Sommer 1998 zugetragen haben, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses Landes unterstrichen, d.h. ein wachsendes Haushaltsdefizit, eine stark schwindende Fähigkeit, ausländische und inländische Kredite heranzuziehen und eine drohende Spirale der Inflation. Obwohl beide Staaten einige Abhilfemaßnahmen ergriffen haben, hält die Krise, die zu einem drastischen Absinken der ohnehin unsicheren Lebensstandards führt, weiter an. Sie wirkt sich ebenfalls negativ auf die benachbarten Übergangstaaten und sogar auf Europa als Ganzes und die Weltwirtschaft im allgemeinen aus.

2. Die Versammlung drückt ihre tiefe Beunruhigung aus über die schwierige Nahrungsmittelsituation und insbesondere über das Fehlen von Medikamenten und Arzneimitteln, vor allem in Russland, aber auch in der Ukraine. Sie begrüßt die erheblichen internationalen Anstrengungen, die unternommen wurden, um die betroffene Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten zu versorgen sowie die neue Bereitschaft der Behörden der Gastländer, eine wirksame und gerechte Verteilung sicherzustellen. Sie fordert weitere humanitäre Hilfe, vor allem für die abgelegenen Gegenden in Nordrussland, in denen harte Winter und schwierige Transportbedingungen herrschen, und für die armen Regionen in der Ukraine – Chernivtsy Oblast und insbesondere Zakarpattia Oblast, wo eine katastrophale Flut die ohnehin schwierige Situation noch verschlimmert hat. Die Versammlung fordert auch Russland und die Ukraine auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Grenzüberschreitung der humanitären Hilfe zu erleichtern, damit diese die bedürftigen Menschen erreicht.
3. Die zahlreichen Gelegenheiten zu grundlegenden Reformen, die sich in den letzten Jahren in Russland geboten haben, wurden nicht genutzt, obwohl erhebliche und unumkehrbare Veränderungen in Richtung auf eine Marktwirtschaft vorgenommen wurden. Trotzdem ist es von wesentlicher Bedeutung, dass man einen Weg nach vorn findet, der sich auf Kompromisse zwischen allen politischen Kräften stützt und den Volkswillen widerspiegelt.
4. Die umfangreiche Unterstützung, die die Staatengemeinschaft in den letzten Jahren geleistet hat, blieb größtenteils wirkungslos, da die Banken nicht modernisiert wurden, die industrielle und landwirtschaftliche Produktion zurückging, der Staatshaushalt nicht ausgeglichen ist, ein Großteil der Sozialhilfe verschwendet wird und ein erheblicher Teil des russischen Kapitals weiterhin ins Ausland abwandert. Die Versammlung fordert, dass sowohl die Empfänger als auch die Geber sorgfältig untersuchen, warum die Maßnahmen des IWF und anderer bedeutender internationaler Finanzinstitutionen in bezug auf Russland und die Ukraine versagt haben und warum ausländische Mittel missbraucht wurden, damit in der Zukunft, wenn Nothilfe über die Unterstützung für humanitäre Zwecke hinaus

unter sicheren Bedingungen wieder aufgenommen werden kann, dieselben Fehler nicht noch einmal gemacht werden.

5. Damit dies geschieht, liegt es nun an Russland und der Ukraine selbst, sich bei der Schaffung von Bedingungen für eine tragfähige wirtschaftliche Gesundung an die Spitze zu setzen. Dies ist umso wichtiger, als nur ein wohlhabendes Russland und eine wohlhabende Ukraine anhaltende Stabilität, Frieden und Zusammenarbeit in Europa und darüber hinaus sicherstellen können.
6. Die Versammlung vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass alle Länder unabhängig voneinander ihre politischen Systeme wählen und entwickeln müssen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aber für eine dauerhafte Entwicklung notwendig sind. In Russland und in der Ukraine wird der Übergangs- und Modernisierungsprozess zwangsläufig mehrere Jahre, vielleicht Jahrzehnte dauern, angesichts des historischen Erbes einer von einem tiefgreifenden sozialen, wirtschaftlichen und moralischen Zerfall betroffenen Gesellschaft. Aus diesem Grunde ist es von wesentlicher Bedeutung, dass dieser Prozess von der Bevölkerung in wachsendem Maße mitgetragen und von immer stärker werdenden demokratischen Mechanismen, dem Aufbau von kommunaler Selbstverwaltung und einer größeren Mitwirkung der Bürger in Übereinstimmung mit der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung begleitet wird. Eine bessere Kohärenz zwischen der Präsidial- und der Regierungsverwaltung einerseits und dem Parlament andererseits ist von grundlegender Bedeutung für eine wirksame Regierung. Im Falle Russlands vertritt die Versammlung die Auffassung, dass die Unterstützung, welche die Duma der gegenwärtigen Regierung entgegenbringt, ein gutes Beispiel für die Zukunft ist und hofft, dass sie anhalten wird.
7. Die tiefgreifende wirtschaftliche Krise in Russland ist hauptsächlich auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Strukturwandels und auf die Vernachlässigung des grundlegenden Sektors der Wirtschaft zurückzuführen. Dies hat zu einer Situation geführt, die folgende Merkmale aufweist:
  - i. einen Privatisierungsprozess, der nicht die gewünschten Ergebnisse hervorgebracht hat, sondern statt dessen Monopole und Oligopole erhalten, gestärkt oder sogar geschaffen hat; unzureichende Modernisierung der Unternehmensführung;
  - ii. unzureichende Regulierung der Wirtschaft;
  - iii. ein schwaches Bankensystem;
  - iv. die Bildung von Konglomeraten in den Bereichen Finanzen, Industrie und Medien mit erheblicher Macht über die Staatsangelegenheiten, aber außerhalb der demokratischen Kontrolle;
  - v. eine schwache soziale Dimension bei Projekten der Wirtschaftsreform und dadurch einen Rückgang der dringend benötigten Unterstützung durch die Öffentlichkeit;

- vi. ein schwerwiegendes Gefälle zwischen Wohlstand und ausgewiesen niedriger Kaufkraft oder sogar Armut in der Gesellschaft, einschließlich Gehalt, Ruhestandsgelder oder anderer sozialer Rückstände;
  - vii. eine wachsende Tausch- und Schattenwirtschaft;
  - viii. eine enge Steuergrundlage und eine schwache Steuerverwaltung;
  - ix. eine besorgniserregende Verbreitung von Verbrechen und Korruption;
- Die vorgenannten Umstände tragen zu der schwerwiegenden Haushaltskrise bei, in der Geld- und Finanzpolitik unzureichend koordiniert sind, und zu einem bedrohlichen Anstieg der binnenwirtschaftlichen und der Auslandsverschuldung.
8. Die Ukraine stand zahlreichen Herausforderungen des Übergangs gegenüber, mit denen auch Russland konfrontiert war, und sie trifft noch auf viele der im vorgenannten Absatz 7 angeführten Probleme und Schwierigkeiten, vor allem aus dem Grunde, dass die Volkswirtschaften beider Länder so eng miteinander verknüpft sind. Die Ukraine hat gegenwärtig gute Chancen, die Krise zu überstehen, da sie in begrenztem Maße spekulatives Kapital herangezogen und eine umsichtige Haushaltspolitik mit einem zu bewältigenden Umfang an Auslandsschulden betrieben hat. Schließlich hat ihre Zentralbank ein angemessenes Maß an Kontrolle über den Geldmarkt errichtet, ein modernes Kontensystem im Bankensystem eingeführt und genießt daher ein gewisses Vertrauen der internationalen Geber.
9. Europa und die ganze Staatengemeinschaft stehen gegenwärtig vor einer entscheidenden Frage: sollen sie Russland finanziell und materiell unterstützen und sind sie in der Lage dazu, wobei die Ukraine ein vergleichbarer, wenn auch weniger dramatischer Fall ist? Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass die Tatsache, dass sowohl Europa als auch die Weltwirtschaft dringend ein stabiles, international berechenbares und wirtschaftlich lebensfähiges Russland und eine ebensolche Ukraine brauchen, impliziert, dass diesen Staaten bei der Ankurbelung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, dem Ausgleich ihrer Haushalte und der Reform ihrer Finanzstrukturen und -systeme geholfen werden und man ihnen die unerlässliche soziale und humanitäre Unterstützung zur Verfügung stellen muss. Auch wenn die Strukturreformen langsam voranschreiten und ein Teil der Hilfe nicht zweckmäßig verwendet wird, müssen Europa und die Staatengemeinschaft weiterhin finanzielle und andere Formen der Unterstützung fördern, da die erforderlichen begleitenden Reformen, wenn sie zu strikt sind, einen solchen Widerstand hervorrufen könnten, dass die Reform abgeblockt wird; die Destabilisierung, die daraus folgen könnte, wäre für alle Seiten sehr viel kostspieliger.
- 10. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarats auf,** einzeln und innerhalb internationaler Institutionen ihre Unterstützung für Russland, die Ukraine und andere Staaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten fortzusetzen, damit diese Staaten
- i. ihre Humanressourcen an die Anforderungen einer Marktwirtschaft anpassen;
  - ii. sowohl eine Privatisierung herbeiführen, die zu einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft führt, als auch eine größere Trennung zwischen den politischen und den wirtschaftlichen Kräften vornehmen, die einen lautereren Wettbewerb nach sich zieht;
  - iii. eine eindeutige, stabile und transparente Gesetzgebung schaffen, auch im Bankensektor, in dem die Einhaltung international anerkannter Buchhaltungsgrundsätze vor allem erforderlich ist, und ein effizientes Gerichtssystem, einschließlich harter Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Verbrechen und Korruption;
  - iv. eine wirkliche wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Regionen in Russland und in der Ukraine sowie mit benachbarten und anderen Staaten herbeiführen, auf der Grundlage international anerkannter Handelsprinzipien.
11. Bei der sozialen Unterstützung muss ein wichtiger Grundsatz darin bestehen, zu versuchen, direkten Kontakt zwischen den europäischen Geberländern und den Regionen einerseits sowie den Regionen in Russland und in der Ukraine andererseits herzustellen. Diese enge Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Regionalverwaltungen und der repräsentativen Gremien, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besser von der Öffentlichkeit kontrolliert werden, würde zu einem besseren Mitteleinsatz führen. Die Versammlung fordert Russland und die Ukraine ebenfalls auf, die Europäische Sozialcharta und ihre Protokolle sobald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren.
12. Die Versammlung verweist auf das ergiebige Humanpotential und die Rohstoffe in Russland und in der Ukraine. Um es den Menschen in diesen Ländern zu ermöglichen, ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Gesundung schrittweise zu verstärken, müssen die Volkswirtschaften vielgestaltiger werden und sich entfernen von der gegenwärtig übermäßigen Abhängigkeit von Rohstoffen und Energie und sich hinbewegen auf eine bedeutendere Rolle fortschrittlicher Produktionen und Dienstleistungen. Nur so können die Auswirkungen des immer wiederkehrenden Preisverfalls dieser Rohstoffe vermieden und die Menschen umfassend an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt werden. Dafür wird die Wirtschaft neues Kapital benötigen – inländisches und ausländisches – und die einzige Möglichkeit, es zu bekommen, wird darin bestehen, in allen Regionen Bedingungen zu schaffen, die ausreichend attraktiv sind.
13. Die Versammlung unterstützt langfristige, systematische Maßnahmen mit dem Ziel, diese Humanressourcen einzusetzen für die Entwicklung einer

Marktwirtschaft und die Bildung einer starken Mittelklasse in Russland und in der Ukraine. Eine solche Strategie sollte folgendes umfassen:

- i. Unterstützung bei der Reform der Bildungssysteme und der Schaffung von Möglichkeiten für Studenten dieser Länder, in Europa zu studieren und praktische Erfahrung zu erwerben;
  - ii. breit angelegte Kooperation zwischen den Universitäten, insbesondere den Fachbereichen Jura, Wirtschaft und Management;
  - iii. Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Handelsorganisationen, Handelskammern, Gewerkschaften und kleinen und mittleren Unternehmen durch Erfahrungsaustausch und die Schulung von Personal zur Stärkung dieser Organisationen;
  - iv. Unterstützung der Zusammenarbeit mit Kommunalverwaltungen in Bezug auf den Erfahrungsaustausch, die Schulung von Personal, Städtepartnerschaften und grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
  - v. Hilfestellung für diese beiden Staaten bei der Anpassung ihrer Bildungssysteme und der Umschulung von Arbeitnehmern im Einklang mit den Anforderungen einer Marktwirtschaft.
14. Weitere Mitgliedstaaten des Europarats und die gesamte Staatengemeinschaft müssen, trotz jüngster Enttäuschungen, alle oben genannten Anstrengungen unterstützen und gleichzeitig Russland und die Ukraine ermutigen, den Handel und die Investitionen untereinander und mit anderen zu liberalisieren. Wenn die unerlässliche Liberalisierung und Deregulierung des Außenhandels und der Investitionen, wie es von der Welthandelsorganisation gefordert wird, verwirklicht sind, wird dies ein entscheidender Faktor im Hinblick darauf sein, eine größere Offenheit in diesen Bereichen durch andere Mitgliedstaaten des Europarats sicherzustellen, einschließlich der Staaten der Europäischen Union. Die Mitgliedstaaten des Europarats sollten ihrerseits protektionistische Maßnahmen abbauen. Alle Seiten müssen entschieden auf den „gemeinsamen gesamteuropäischen Markt“ hinarbeiten, der in der Entschließung 1078 (1996) der Versammlung betr. die wirtschaftliche Lage in Belarus, in Russland und in der Ukraine gefordert wurde.
15. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten des Europarats, die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation und der Ukraine zu verstärken mit dem Ziel, das illegal aus diesen Staaten herausgebrachte Kapital an den Tag zu bringen, es den Staaten zurückzugeben und den illegalen Abfluss von Kapital zu beenden;
16. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Russland seine Schulden uneingeschränkt anerkennt und das Land sich in einer schwierigen sozioökonomischen Lage befindet, fordert die Versammlung die Geber auf, positiv auf die Umschuldungsersuchen der Russischen Föderation zu reagieren und die Möglichkeit der Teilabschreibung der Schuld der Sowjetunion in Betracht zu ziehen.

17. Die Versammlung hält es für erforderlich, dass Wege gefunden werden für die Einrichtung einer Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine einerseits und dem Sozialentwicklungsfonds des Europarats andererseits, einschließlich der Leistung von Nothilfe an beide Staaten durch den Fonds, sollten die Staaten darum ersuchen, mit dem Ziel, die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu mildern und die Not der Flüchtlinge, Zwangsvertriebenen, Kinder und älteren Menschen zu lindern.
18. Schließlich gibt die Versammlung ihrer Zuversicht Ausdruck, dass Russland und die Ukraine mit der Zeit und mit Unterstützung durch Europa und die ganze Staatengemeinschaft in der Lage sein werden, ihre gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überwinden und sich zu gestärkten Demokratien zu entwickeln und zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum im Interesse von Frieden und Wohlstand zu gelangen.

#### Tagesordnungspunkt

#### **Ansprache der stellvertretenden Ministerpräsidentin der Russischen Föderation, Valentina Matvienko**

*(Themen: Rolle der Regierung im Transformationsprozess zur freien Marktwirtschaft – zukünftige Pläne der Regierung – Schuldenproblem Russlands – Unterstützung durch den Europarat)*

#### Tagesordnungspunkt

#### **Die Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit im 21. Jahrhundert:**

#### **ein Beitrag zur zweiten Kampagne des Europarates für weltweite Interdependenz und Solidarität – Europa gegen Armut und soziale Ausgrenzung**

(Drucksache: 8281)

Berichterstatter:

Abg. Josette Durrieu (Frankreich)

Abg. Claude Frey (Schweiz)

*(Themen: Schilderung der Armut in der Welt – Definition von Armut – Korruption – Hilfe durch Europa – Rolle des Nord-Süd-Zentrums – Kooperation mit OECD, UN und EU)*

Entschließung 1181 (1999)\*)

#### **betr. die Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit im 21. Jahrhundert:**

#### **ein Beitrag zur zweiten Kampagne des Europarates für weltweite Interdependenz und Solidarität – Europa gegen Armut und soziale Ausgrenzung**

1. Die Versammlung begrüßt die derzeitige Kampagne des Europarates für weltweite Interdependenz und

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 28. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8281 verabschiedete Entschließung.

Solidarität: Europa gegen Armut und soziale Ausgrenzung und verweist auf ihre Entschließung 1319 (1997) über das Interesse an der Veranstaltung einer solchen Kampagne. Sie geht davon aus, dass diese Kampagne nicht nur das Bewusstsein der Bevölkerung für das wachsende Wohlstandsgefälle in der Welt und in Europa schärft, sondern es auch ermöglicht, bessere Strategien zur Bekämpfung dieses Problems zu finden. Damit diese Kampagne Unterstützung erfährt, ist es wichtig, kleine und große Beispiele für Erfolge in Entwicklungsländern an die Öffentlichkeit zu bringen; die Kampagne wird diesbezügliche Anstrengungen unternehmen und einen angemessenen Teil der vorhandenen Mittel zur Verfügung stellen.

2. Die Versammlung erkennt an, dass das Klima für eine Entwicklungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates und den ärmsten Staaten der Welt sich seit der ersten Kampagne des Europarates im Jahre 1988 erheblich gewandelt hat, was zurückzuführen ist auf Haushaltsbeschränkungen der Geberländer und eine gewisse „Hilfsmüdigkeit“ der Öffentlichkeit, die enttäuscht darüber ist, dass die Entwicklungshilfe scheinbar wirkungslos bleibt bzw. in bestimmten Empfängerländern sogar Gelder verschwendet werden. Einige Mitgliedstaaten haben jedoch ihre Mittel für die Entwicklungshilfe aufgestockt, da die Öffentlichkeit es unterstützte, dass ihre Regierung mehr für die internationale Entwicklung ausgibt.
3. Die Versammlung stellt fest, dass trotz wiederholter Versprechungen auf internationaler Ebene ein Großteil der Industriestaaten, die der Organisation angehören, weniger als 0,7% ihres BIP der Entwicklungshilfe widmen und bedauert, dass entgegen dieser Versprechungen die meisten Entwicklungshilfemittel stetig abnehmen. Sie fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, als Angelegenheit von Dringlichkeit eine wirkliche Strategie zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheiten in den zahlreichen östlichen und südlichen Ländern umzusetzen, in denen die Nahrungsmittelversorgung kaum ausreicht und die öffentliche Gesundheit in Gefahr ist.
4. Die Versammlung vertritt jedoch die Auffassung, dass sowohl einige Geber- als auch Empfängerländer aus Fehlern der Vergangenheit viel gelernt haben und bereit sind, die Entwicklungshilfe zukünftig wirksamer einzusetzen und gleichberechtigter zu verteilen. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, wie eine relativ kleine Summe einen Beitrag dazu geleistet hat, grundlegende Infrastrukturen zu schaffen, wie die Versorgung mit sauberem Wasser oder eine Schule; diese guten Nachrichten können das Gegengewicht darstellen zu der Art von Kritik, die den einzelnen von seiner Spende abhält und den Regierungen und den reicheren Ländern als Entschuldigung für ihre Untätigkeit zu dient. Sie ist der Auffassung, dass diese Hilfe notwendiger als je zuvor ist, um Verbesserungen in Bereichen wie öffentliche Gesundheit, Transportinfrastruktur, Bildung, die Stellung der Frau, das Wohlergehen der Kinder,

Unterkünfte und eine Gesundheitsinfrastruktur zu erzielen – Sektoren, die normalerweise nicht durch private Investitionen gefördert werden, jedoch von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind, vor allem in einer Zeit, in der die globale Wirtschaftskrise die ärmsten Entwicklungsländer mit besonderer Härte trifft.

5. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Entschließung 981 (1992) betr. die neuen Nord-Süd-Beziehungen, in der die wichtigsten Voraussetzungen aufgelistet sind, die in bedürftigen Empfängerländern für den Erhalt von Entwicklungshilfe erfüllt sein müssen, d.h. die Achtung der Menschenrechte, die Bereitschaft, wirtschaftliche und soziale Reformen durchzuführen, insbesondere zur Förderung von Frauen, die Reduzierung der Militärausgaben, der Schutz der Umwelt oder das Eintreten einer Naturkatastrophe, die Soforthilfe erfordert. In die Liste der Voraussetzungen müssen heutzutage noch entschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption aufgenommen werden, in Übereinstimmung mit der Entschließung 1147 (1998) der Versammlung betr. Wirtschaftskriminalität: eine Bedrohung für Europa.
6. Die Versammlung verweist ebenfalls auf ihre Empfehlung 1336 (1997) betr. die vorrangige Bekämpfung der ausbeuterischen Kinderarbeit und fordert die Mitgliedstaaten auf, der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern ihre Programme der Entwicklungszusammenarbeit entgegenzusetzen.
7. Die Versammlung erwartet von ihren Mitgliedstaaten, dass sie in der zukünftigen Politik der Entwicklungszusammenarbeit sowohl diese als auch andere Grundsätze beachten, die im Rahmen internationaler Foren, wie des OECD-Ausschusses für Entwicklungshilfe, vereinbart wurden. Sie hofft ebenfalls, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich bei ihrer gegenwärtigen Reform des Lomé-Abkommens, das die Union mit einer großen Zahl von Entwicklungsländern verbindet, von diesen Grundsätzen leiten lassen.
8. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente ebenfalls auf, Folgemaßnahmen zu den Themen der Kampagne zu ergreifen, insbesondere durch die Schaffung von Entwicklungsausschüssen in allen Parlamenten.
9. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Maßnahmen umzusetzen, die in dem vom Kopenhagener Weltgipfel für soziale Entwicklung im Jahr 1995 verabschiedeten Aktionsprogramm enthalten sind, und sich von nun an den Vorbereitungen für einen Folgegipfel, der im Jahr 2000 veranstaltet wird, zu beteiligen.
10. An der Schwelle zum 50. Jahrestag der Gründung des Europarats bestätigt die Versammlung, in dem tiefen Bewusstsein der Unteilbarkeit der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und der politischen und bürgerlichen Rechte, dass der Europarat eine

gezielte Rolle bei der Förderung der Menschenrechte der Armen sowohl in seinen Mitgliedstaaten als auch in anderen Teilen der Welt spielen muss. Während die Versammlung es begrüßt, dass man sich international auf Ziele zur Beseitigung der Armut geeinigt hat, ist sie davon überzeugt, dass das Erreichen dieser Ziele – die aus den großen Konferenzen der Vereinten Nationen in den vergangenen zehn Jahren hervorgegangen sind – davon abhängen wird, dass der politische Wille und eine größere Unterstützung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Umsetzung dieser Bestrebungen in die Praxis vorhanden sind.

#### 11. Folglich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

- i. die Kampagne für weltweite Solidarität des Europarats uneingeschränkt zu unterstützen und angemessene Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihren Erfolg zu sichern;
- ii. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um nationale Organisationsausschüsse in allen Mitgliedstaaten einzurichten, in enger Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Beseitigung der Armut und die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung im Inland und für die Förderung einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung weltweit einsetzen;
- iii. durch Information und Bildung die Unterstützung der Öffentlichkeit in ganz Europa für Solidaritätsmaßnahmen in einer von wechselseitiger Abhängigkeit bestimmten Welt auszuweiten.

**Freitag, 29. Januar 1999**

Tagesordnungspunkt

#### **Der Menschenrechtskommissar des Europarates**

(Drucksache: 8298)

Berichtersteller:

Abg. Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland)

*(Themen: aktiver Schutz durch Menschenrechtskommissar – Wahrnehmung der Aufgaben – Befassung mit Einzelschicksalen – Anzahl der Kandidaten – Mandat – Ausstattung des Amtes)*

Richtlinie Nr. 547 (1999)\*)

#### **betr. den Menschenrechtskommissar des Europarats**

Unter Hinweis auf ihre Stellungnahme Nr. 210 betr. den Mandatsentwurf für den Menschenrechtskommissar des Europarats beschließt die Versammlung, Kandidaten für das Amt des Kommissars zu einem persönlichen

Gespräch in Form einer Anhörung einzuladen, die federführend vom Ausschuss für Recht und Menschenrechte veranstaltet wird.

Stellungnahme 210 (1999)\*)

#### **betr. den Menschenrechtskommissar des Europarats: Mandatsentwurf**

1. Zum Zeitpunkt des Amtsantritts des neu gewählten ständigen Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat das Ministerkomitee den Text des Entwurfs des Mandats für einen Menschenrechtskommissar des Europarats der Versammlung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.
2. Wenn von dem neuen ständigen Gerichtshof auch bedeutende Verfahrensverbesserungen erwartet werden können, ist doch zu bedenken, dass mit der Erweiterung des Europarats die Zahl der potentiellen Beschwerdeführer ebenfalls gestiegen ist und sich jetzt auf rund 900 Millionen Menschen beläuft.
3. Es ist darum wichtiger denn je, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zu dem wird, was er schon immer werden sollte: einem gerichtlichen Hilfsorgan, das nur bei einem Versäumnis der einzelstaatlichen Rechtssysteme tätig wird.
4. So gesehen kann die Einsetzung eines Menschenrechtskommissars hilfreich sein, wenn ihm die Aufgabe gelingt, die ihm übertragen werden soll, nämlich ein präventives Eingreifen.
5. Die Versammlung sieht es als wichtig an, einen Menschenrechtskommissar einzusetzen und dies unverzüglich – auf jeden Fall im Jahre 1999 – zu tun.
6. Im Hinblick auf den Entwurf des Mandats, der der Versammlung zusammen mit der Stellungnahme des Lenkungsausschusses für Menschenrechte (CDDH) vorgelegt wurde, stellt die Versammlung fest, dass darin alle Vorschläge dieses Ausschusses enthalten sind. Insgesamt stellen die Vorschläge des CDDH Verbesserungen dar, vor allem durch darin vorgenommene Präzisierungen – was somit zu begrüßen ist.
7. Die Versammlung unterstützt außerdem uneingeschränkt die Anmerkungen des CDDH zu einem geschlechtsneutralen Sprachgebrauch in den Texten des Europarats. Der Mandatsentwurf sollte dementsprechend geändert werden, und beim Aufruf zu Bewerbungen wird ebenfalls eine geschlechtsneutrale Formulierung zu wählen sein.
8. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Entwurf für das Mandat des Menschenrechtskommissars des Europarats zu begrüßen ist. Sie empfiehlt seine möglichst baldige Verabschiedung – auf jeden Fall spätestens zum 50. Jahrestag des Europarats. Damit könnte die Wahl durch die Versammlung rechtzeitig

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auf der Grundlage von Dok. 8298 am 29. Januar 1999 verabschiedete Richtlinie.

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 29. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8295 verabschiedete Stellungnahme.

für den Amtsantritt des Kommissars zum 50. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention erfolgen.

9. Die Versammlung empfiehlt darum dem Ministerkomitee in positivem Geiste, an dem Entwurf des Mandats des Menschenrechtskommissars des Europarats folgende Änderungen vorzunehmen:

#### **Zu Artikel 2**

Die Bezugnahme auf „die übrigen Menschenrechtsinstrumente des Europarats“ sollte in einem erläuternden Vermerk erklärt werden.

#### **Zu Artikel 2 Abs. 1**

Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:

„Der/Die KommissarIn ist eine nichtgerichtliche Einrichtung mit dem Auftrag, die wirkliche Achtung und volle Inanspruchnahme der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu fördern.“

#### **Zu Artikel 2 Abs. 2**

Der letzte Satz ist durch folgenden Text zu ersetzen:

„In Ausnahmefällen kann der/die KommissarIn, wenn er/sie dies für zweckmäßig hält, sich mit einzelnen Fällen befassen, soweit diese dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte noch nicht vorgelegt wurden oder den Gegenstand einer Beschwerde bei dem Gerichtshof bilden können. Der/Die KommissarIn prüft außerdem keine individuellen Beschwerden, die von dem Gerichtshof bereits geprüft wurden.“

#### **Zu Artikel 4**

Die Absätze *a* und *b* sind gegeneinander auszutauschen.

#### **Zu Artikel 4.c**

Es ist ein erläuternder Vermerk anzufügen, in dem ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Beispiele für „Menschenrechtsstrukturen“ aufzuführen sind.

#### **Zu Artikel 4.e**

Der Wortlaut „mit ihrer Zustimmung bei ihren Bemühungen mit dem Ziel“ ist zu streichen.

#### **Zu Artikel 4.f**

Dieser Absatz erhält folgenden Wortlaut:

„richtet, wenn er/sie dies für zweckmäßig erachtet, zu jeder besonderen Frage einen Bericht an das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung,“

#### **Zu Artikel 4.i**

Die Wörter „mit anderen internationalen Organisationen“ werden ersetzt durch:

„, wenn er oder sie es für angemessen hält, mit anderen nationalen oder internationalen Institutionen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen,“.

#### **Zu Artikel 6**

Der Verweis in der Fußnote ist zu streichen.

Im zweiten Satz von Absatz 1 sind nach „die Regierungen“ die Wörter „nationale Parlamente“ anzufügen.

Am Ende von Absatz 1 ist der folgende Satz anzufügen:

„Er/Sie kann diese Informationen anfordern.“

#### **Zu Artikel 7**

Es ist ein zweiter Unterabsatz mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„Der/Die KommissarIn genießt in Ausübung seines/ihrer Amtes die in Artikel 40 der Satzung des Europarats und in den aufgrund dieses Artikels geschlossenen Abkommen vorgesehenen Vorrechte und Immunitäten.“

#### **Zu Artikel 9**

Am Ende des ersten Satzes ist folgender Wortlaut anzufügen:

„die er/sie veröffentlichen kann, wenn er/sie dies für zweckmäßig erachtet“

Absatz 2 wird gestrichen.

#### **Zu Artikel 10 Abs. 1**

Statt „drei“ heißt es „drei bis sechs“.

#### **Zu Artikel 11**

Es wird ein zweiter Satz folgenden Wortlauts hinzugefügt:

„Die Bewerber müssen das für eine Vollzeittätigkeit erforderliche Maß an Verfügbarkeit aufweisen.“

Es wird ein dritter Satz folgenden Wortlauts hinzugefügt:

„Die Amtszeit des Kommissars/der Kommissarin endet, wenn er/sie das Alter von 70 Jahren erreicht hat.

#### **Zu Artikel 12**

Der Verweis in der Fußnote wird gestrichen.

Am Ende des Artikels wird folgender Wortlaut hinzugesetzt:

„nicht verlängerbar“.

Rede des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Vorschlag des damaligen finnischen Vorsizes im Ministerkomitee hat der zweite Wiener Gipfel der Staats- und Regierungschefs beschlossen, das Amt eines Kommissars für Menschenrechte des Europarates zu schaffen.

Gegen die Einrichtung dieses Amtes hat es zunächst einige Bedenken gegeben dahin gehend, ob ein solches Mandat neben den bereits bestehenden Mechanismen – Menschenrechtsgerichtshof bzw. die sonstigen Über-

prüfungsmechanismen – nötig und zweckmäßig ist. Dennoch hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass ein solches Amt den Menschenrechten Gestalt, Gesicht und damit mehr aktives Auftreten geben kann. Während die bestehenden Menschenrechtsgremien eher rechtsförmig und damit reaktiv angelegt sind, kann das Amt eines Menschenrechtskommissars des Europarates die Menschenrechte aktiv schützen, stärken und vertreten.

Ob und wie diese Aufgabe wahrgenommen werden kann, hängt vom Mandat des Menschenrechtskommissars ab. Hierzu hat das Ministerkomitee der Parlamentarischen Versammlung einen Mandatsentwurf zur Stellungnahme zukommen lassen. Dieser ist im Dokument 8196 enthalten, welches leider meinem Report im Dokument 8295 nicht als Beilage angeheftet worden ist, was den Bericht etwas schwer lesbar bzw. verständlich macht.

Zunächst: Wir von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates begrüßen die Absicht sehr, dieses Amt zu schaffen. Unsere Änderungsvorschläge haben das Ziel, dem Amt noch mehr Gewicht, Einfluss und Unabhängigkeit zu geben, als es im Mandatsentwurf des Ministerkomitees angelegt ist.

So zielt unser erster Änderungsvorschlag darauf ab, den Auftrag noch weiter zu spannen. Während das Ministerkomitee für das Mandat des Kommissars ein Schwergewicht auf die Unterstützung der Menschenrechtserziehung legen will, schlagen wir vor, die Generalbeschreibung des Mandats weiter zu fassen: Der Kommissar bzw. die Kommissarin soll eine nichtgerichtliche Einrichtung sein mit dem Auftrag, die wirkliche Achtung und volle Inanspruchnahme der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu fördern. Ohne Zweifel kann und soll Menschenrechtserziehung ein wichtiger Teilbereich des Mandats sein, aber eben nicht der zentrale. Dies würde andere Aufgaben eher zurückdrängen.

Wir schlagen deshalb vor, bei der Aufzählung der Aufgaben in Artikel 4 des Mandatsentwurfs die Reihenfolge der Unterpunkte a und b umzudrehen, um auch damit zu verdeutlichen, dass ein weiter gefasstes Aufgabenfeld vom Kommissar bearbeitet werden soll.

Ein wichtiger Änderungsvorschlag ist der in bezug auf die Frage, ob der Kommissar das Recht haben soll, sich mit Einzelfällen – „individual complaints“ zu befassen. Der Entwurf besagt hier: „The Commissioner shall not take up individual complaints.“ Wir meinen dagegen, dass eine solche Einschränkung zu sehr unbefriedigenden Ergebnissen führen kann. Es gibt Situationen, die eine solche exemplarische Bedeutung haben, dass es geboten ist, dass sich der Kommissar auch mit Einzelfällen im politischen, nicht im rechtsförmigen Sinne befasst und sich vermittelnd mit seinen guten Diensten einschaltet.

Die bestehenden Menschenrechtsschutzmechanismen können erst lange nach der Menschenrechtsverletzung greifen, nach Ausschöpfen des innerstaatlichen Rechtsweges. Es kann jedoch Einzelfälle von exemplarischer Bedeutung geben, wo sich bei der Behandlung eines

oder mehrerer Menschen abzeichnet, dass dies gegen die menschenrechtlichen Prinzipien und Standards des Europarates läuft. Soll der Kommissar hier handlungsunfähig zuschauen? Dies würde das Amt als ohnmächtig diskreditieren. Ich denke an Fälle wie die Behandlung des russischen Offiziers Nikitin oder die inhaftierten Abgeordneten in der Türkei.

Wir schlagen deshalb vor, dem Kommissar das Recht zu geben, sich in Ausnahmefällen, in denen er oder sie es für zweckmäßig hält, mit Einzelschicksalen zu befassen, soweit sie noch nicht einem anderen Gremium des Europarates vorgelegt worden sind.

Weitere Vorschläge von uns beziehen sich auf die Ausweitung der Rechte des Kommissars, Informationen entgegenzunehmen und aktiv anfordern zu können, und auf die Möglichkeit, Berichte an das Ministerkomitee und an die Versammlung richten zu können sowie Berichte zu veröffentlichen.

Wir schlagen vor, dass das Amt ohne Wiederwahlmöglichkeit für einen Zeitraum von sechs Jahren besetzt wird und als Vollzeittätigkeit wahrzunehmen ist. In einem Amendment wird vorgeschlagen, die Amtszeit auch zu beenden, wenn der Amtsträger 70 Jahre alt wird. Ich finde das eine gute Ergänzung.

Wir möchten ferner erreichen, dass das Ministerkomitee der Versammlung nicht nur drei sondern drei bis sechs Kandidaten für das Amt vorschlagen kann. Wir wollen erreichen, dass die Kandidaten nach demselben Verfahren angehört werden, wie es bei den Richtern der Fall ist.

Abschließend möchte ich noch auf etwas sehr Wichtiges hinweisen: Wenn ein solches Mandat geschaffen wird – dies soll nun geschehen –, dann muss es auch ausreichend ausgestattet werden, sowohl mit Personal als auch mit Sachmitteln. Diese lassen sich nicht aus dem Etat des Direktorats für Menschenrechte im Europarat bestreiten. Dafür werden zusätzliche Mittel benötigt.

Außerdem muss das Amt, wie von uns vorgeschlagen, ein qualifiziertes Mandat erhalten. Ein total eingegengtes Mandat und wenige Mittel würden der Sache der Menschenrechte mehr schaden als nutzen. Wenn das einträte, dann wäre es besser, das Amt erst gar nicht einzurichten. Aber da die Staats- und Regierungschefs das Amt schaffen wollen, muss auch das Ministerkomitee jetzt dafür sorgen, dass ein einflussreiches Mandat geschaffen wird und genügend Mittel für dieses Mandat bereitgestellt werden.

#### Tagesordnungspunkt

### Die Lage der Kinder in Albanien

(Drucksache: 8284)

Berichterstatter:  
Abg. Pozza Tasca (Italien)

*(Themen: Schilderung der dramatischen Lage der Kinder in Albanien – Flüchtlingsprobleme – Aufmerksamkeit der europäischen Institutionen – Ergreifung von Maßnahmen)*

## Empfehlung 1398 (1999)\*)

## betr. die Lage der Kinder in Albanien

1. Albanien befindet sich zur Zeit in einer ernsten sozialen und wirtschaftlichen Krise. Seit den Unruhen im Jahr 1997 herrscht eine Atmosphäre der Unsicherheit. Die weite Verbreitung von Korruption und die Trägheit der politischen Kreise aufgrund ihrer sinnlosen Aufspaltungen begünstigen nicht den Aufbau einer Gesellschaft. Die Arbeitslosigkeit ist weit verbreitet. Bildung hat an Wert verloren. Die Familienbande und das soziale Gefüge lösen sich auf.
2. Die Opfer dieses Zustandes sind die Kinder: junge Menschen wandern illegal aus, auf der trügerischen Suche nach einer besseren Zukunft, Kinderarbeit wird ausgenutzt, junge albanische Mädchen sind Opfer von Mädchenhandel und Prostitution in Italien und Griechenland, viele Kinder werden ausgesetzt und zweifelhafte Adoptionen werden vorgenommen, es gibt Gerüchte über den Handel mit Babys und ihren Organen, Gewalt ist überall verbreitet und die Jugendkriminalität steigt, eine wachsende Zahl an Kindern greift zu Drogen, die Schulpflicht wird missachtet und so weiter. Albanien hat die höchste Kindersterblichkeit in Europa.
3. Das Land muss sich aufgrund des Übergangs zahlreichen Herausforderungen stellen und widmet daher der Lage der Kinder, die in den Augen der Politiker keine Priorität haben, nicht die erforderliche Aufmerksamkeit. Man weiß in Albanien nicht genau, wie viele Kinder es dort gibt. Die Verantwortung für ihre Fürsorge liegt zugegebenermaßen in Albanien, und dieses Land muss eine wirkliche Kultur der Kinder entwickeln, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes steht und insbesondere sicherstellt, dass alle Personen, die sich beruflich mit Kindern befassen, für die Fakten der Kinderrechte sensibilisiert und darüber informiert werden.
4. Albanien kann die Gesamtheit dieser Probleme, an denen oft auch andere europäische Staaten beteiligt sind, jedoch nicht allein bewältigen. Es ist Teil Europas und die Lösungen sind in der Solidarität und Zusammenarbeit in Europa zu finden. Seine Mitgliedschaft im Europarat bedeutet, dass die Mitgliedstaaten und das Ministerkomitee die Pflicht haben, Nothilfe zu leisten.
5. Die Versammlung begrüßt die zwischen Albanien und Italien eingerichtete Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung des mutmaßlichen Handels mit Organen von Kindern, worüber die italienische Presse berichtet hatte; sie hofft nachdrücklich, dass diese Angelegenheit vollständig ans Tageslicht gebracht wird und dass die Ergebnisse der derzeitigen Untersuchungen zu gegebener Zeit umfassend veröffentlicht werden.
6. Die Versammlung vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Zusammenarbeit in Europa sich auf die Verhütung von Jugendkriminalität und das Funktionalisieren des Gerichtswesens für Minderjährige konzentrieren sollte, insbesondere auf die Einrichtung getrennter Haftanstalten für Minderjährige und die Ausbildung von Personen, die sich beruflich mit Kindern befassen (z. B. Sozialarbeiter, sozialpädagogisches Personal in der Schwererziehbarenarbeit, Polizeibeamte, Richter). Weitere Schwerpunktbereiche sind die Drogenkontrolle, die Identifizierung und Rehabilitation junger Drogenabhängiger und die Förderung der Bildung. In diesem Zusammenhang unterstützt die Versammlung die von der Europäischen Union und der albanischen Regierung geleisteten Anstrengungen hinsichtlich der Einrichtung eines Zentrums zur gezielten Behandlung und Rehabilitation junger Drogenabhängiger.
7. Eine nachhaltige Entwicklung wird in Albanien nur möglich sein, wenn sie an entschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption gekoppelt ist, an Schritte zur Förderung der staatsbürgerlichen Verantwortung und an eine stärkere Rolle der Zivilgesellschaft. Alle internationalen Organisationen, die wie UNICEF vor Ort arbeiten, sollten in ihren laufenden Projekten unterstützt werden; den albanischen Nichtregierungsorganisationen sollte beim Aufbau ihres eigenen Potentials geholfen werden.
8. **Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee**, Albanien dabei zu helfen, sobald wie möglich eine die gesamte Bevölkerung umfassende Volkszählung durchzuführen und ein System für eine verlässliche und obligatorische Registrierung aller Geburten, Todesfälle und aller Fälle von vermissten Kindern zu errichten.
9. **Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls**, die Mitgliedstaaten aufzufordern, Hilfsprogramme für Albanien auszuarbeiten, um
  - i. Familienplanungsdienste, die auf die Verhütung ungewollter Schwangerschaften insbesondere bei sehr jungen Mädchen und auf die Vermeidung von Abtreibungen wo immer möglich ausgerichtet sind, auszubauen und zu verstärken;
  - ii. eine Gesundheits- und Sozialfürsorgepolitik für Mütter und Kinder zu verabschieden, einschließlich der medizinischen Überwachung von Schwangerschaften;
  - iii. eine Politik einzuführen, die darauf abzielt, Kinder davor zu schützen, ausgesetzt zu werden, einen Rechtsrahmen für diese Fälle einzurichten, gestützt auf die Achtung der Rechte der Mütter und Kinder, und Alternativen zu Waisenhäusern, wie Pflegefamilien und kleine Betreuungseinheiten, aufzubauen.
10. **Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee**, Albanien aufzufordern, das vorrangige Interesse des Kindes zu dem Kriterium für eine Adoption zu machen und internationale Adoptionen mit allen Sicherheiten zu belegen, die in dem Haager Über-

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 29. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8284 verabschiedete Empfehlung.



einkommen aus dem Jahr 1993 vorgesehen sind. Sie wünscht ebenfalls, dass alle betroffenen Mitgliedstaaten des Europarates dieses Übereinkommen ratifizieren und anwenden, um den derzeitigen Exzessen und Missbräuchen ein Ende zu setzen.

**11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls,** Albanien aufzufordern, die Verankerung der Rechte von Minderjährigen in der Verfassung auszuarbeiten und eine besondere gerichtliche Struktur aufzubauen, die insbesondere ein Jugendgericht umfasst, und Albanien dabei zu unterstützen.

**12. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,** die Staaten, die direkt vom Mädchenhandel und der Prostitution junger albanischer Mädchen betroffen sind, vorrangig Italien und Griechenland, aufzufordern, ihre Entschlossenheit hinsichtlich der Bekämpfung dieser Geißel zu demonstrieren und sich mit Albanien abzustimmen, um gemeinsame dringende Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel,

- i. Prostitutionsnetzwerke zu zerschlagen;
- ii. Informations- und Unterstützungseinrichtungen für Opfer einzurichten, die aus dieser Form der Sklaverei befreit werden möchten;
- iii. ihnen Möglichkeiten der Rückkehr und Wiedereingliederung in die Gesellschaft anzubieten.

**13. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,** die Mitgliedstaaten, die von der illegalen Auswanderung albanischer Minderjähriger direkt betroffen sind, insbesondere Italien und Griechenland, aufzufordern, aktiv mit der albanischen Regierung zusammenzuarbeiten, um

- i. Minderjährige ohne Familie zu identifizieren und nach Albanien zurückzuführen;
- ii. Albanien zu helfen, ein besonders Aufnahmезentrum einzurichten zur Rehabilitation, Ausbildung und Eingliederung zurückgeführter Minderjähriger, bevor sie in das Familienleben und ihre Gemeinschaften zurückkehren;
- iii. die Lage von Minderjährigen, die in ausländischen Haftanstalten bis zu ihrer Rückführung nach Albanien festgehalten werden, zu überwachen.

**14. Abschließend empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,**

- i. die Mitgliedstaaten aufzufordern, mit der Weltgesundheitsorganisation zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, das albanische Gesundheitssystem neu zu organisieren, um vor allem der gesamten Bevölkerung eine Trinkwasserversorgung sowie tragfähige und sanierte Krankenhäuser zur Verfügung zu stellen;
- ii. als vorläufige Nothilfemaßnahme die Haushaltsmittel bereitzustellen, die für die Unterhaltung der verschiedenen Einrichtungen im Kinderkrankenhaus von Tirana erforderlich sind, um weitere Schäden an ihnen zu vermeiden und es dem Krankenhaus zu ermöglichen, seine Aufga-

ben durchzuführen, bis die albanischen Behörden in der Lage sind, seine Unterhaltung zu übernehmen.

Richtlinie 548 (1999)\*)

betr. **das Entstehen einer Kultur der Kinder in Albanien**

1. Die Versammlung unterstreicht, dass sich ihre Verpflichtung gegenüber der Sache der Kinder in der Verabschiedung eines bedeutenden Textes im Jahr 1996 widerspiegelt hat, der Europäischen Strategie für Kinder (Empfehlung 1286). Der Zweck dieses Textes liegt darin, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes eine europäische Dimension zu verleihen und es zu ermöglichen, dass die Rechte, die es dem Kind überträgt, in die Praxis umgesetzt werden.
2. Albanien durchläuft eine lang anhaltende politische, soziale und wirtschaftliche Krise und schenkt den Kindern nicht die erforderliche Aufmerksamkeit. Es ist dringend notwendig, die Öffentlichkeit des Landes zu alarmieren, die Politiker, die verschiedenen Berufsgruppen und die betroffenen Nichtregierungsorganisationen auf die Probleme und die Tragödie der albanischen Kinder aufmerksam zu machen und einen Beitrag dazu zu leisten, das Entstehen einer Kultur der Kinder in Albanien zu fördern.
3. Die Versammlung weist daher ihren Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie an, in Zusammenarbeit mit UNICEF eine multidisziplinäre europäische Konferenz über die Rechte von Kindern im Jahr 1999 in Tirana einzuberufen, im Gedenken an den 10. Jahrestag der Kinderkonvention der Vereinten Nationen.

Tagesordnungspunkt

**Xenotransplantation**

(Drucksache: 8166)

Berichterstatter:

Abg. Gian-Reto Plattner (Schweiz)

*(Themen: Darstellung der Technologiefortschritte – Stand der Forschung – Risiken – Seuchengefahr – ethisch und juristische Aspekte)*

Empfehlung 1399 (1999)\*\*)

betr. **die Xenotransplantation**

1. Die Fortschritte in der Transplantationstechnologie haben zu beträchtlichen Erfolgen im Bereich der Organ-

\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 29. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8284 verabschiedete Richtlinie.

\*\*) Von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 29. Januar 1999 auf der Grundlage von Dok. 8166 verabschiedete Empfehlung.

transplantationen von Mensch zu Mensch (Allo-transplantation) geführt und versprechen einen radikalen Durchbruch bei der Transplantation von tierischen Zellen, tierischem Gewebe und tierischen Organen auf den Menschen (Xenotransplantation).

2. Während Abstoßungsprobleme und die Übertragung von Krankheiten bei der Allotransplantation in zufriedenstellendem Maße kontrolliert werden können, sind diese Risiken bis heute in der Xenotransplantation völlig unkontrollierbar. Vor einer klinischen Anwendung sollte verstärkt Forschung zur Lösung dieser Probleme betrieben werden.
3. Die Übertragung von tierischen Retroviren und Prionen über Xenotransplantate auf den Menschen können Krankheiten verursachen, die, wenn sie auf andere Menschen übertragen werden, schwerwiegende Pandemien auslösen können.
4. Die Gefahren für die öffentliche Gesundheit müssen daher gegen die anzunehmenden Vorteile von Xenotransplantationen abgewogen werden und es müssen Methoden gefunden werden, mit denen alle Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen werden.
5. Es gibt erhebliche wissenschaftliche, medizinische, ethische, soziale und rechtliche Probleme, die gelöst werden sollten, bevor man mit der klinischen Xenotransplantation fortfährt. Zu den ethischen Problemen gehört die Frage, ob Xenotransplantationen sowohl in Bezug auf Menschen als auch auf Tiere akzeptiert werden können.
6. Die Versammlung, in Kenntnis der Empfehlung Nr. R (97) 15 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Thema Xenotransplantation, empfiehlt dem Ministerkomitee,
  - i. auf die rasche Einführung eines rechtlich verbindlichen Moratoriums in Bezug auf alle klinischen Xenotransplantationen in allen Mitgliedstaaten hinzuwirken und Überlegungen anzustellen hinsichtlich der Durchführbarkeit der Ausarbeitung eines zweiten Protokolls zu dem Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (ETS 164) betr. die Xenotransplantation.
  - ii. Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Moratorium in ein weltweites Rechtsübereinkommen zu verwandeln;
  - iii. seinen Ausschuss für öffentliche Gesundheit und Bioethik aufzufordern, in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation eine Strategie auszuarbeiten, um die ethischen, medizinischen, wissenschaftlichen, rechtlichen, sozialen und die die öffentliche Gesundheit betreffenden Aspekte von Xenotransplantationen gegeneinander abzuwägen, bevor es den wissenschaftlichen und medizinischen Einrichtungen gestattet wird, klinische Versuche am Menschen vorzunehmen.

Rede des Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD): – Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Versammlung! Ich freue mich, dass sich die Parlamentarische Versammlung dieses Themas angenommen hat. Es gibt hier nicht nur fachliche Argumente, die berücksichtigt werden müssen; vielmehr lassen es mir gerade die Zusammensetzung der Versammlung und die Vielzahl der unterschiedlichen Länder, die hier vertreten sind, wichtig erscheinen, dass man auch auf politische Aspekte hinweist, die hier eine Rolle spielen.

Ich bin Arzt. Als solcher habe ich viel mit Transplantationen zu tun gehabt und habe die Not der Menschen gesehen, die auf Organe warteten. Aber ich komme aus einem reichen Land, aus Deutschland. Ich weiß, dass viele Menschen in Amerika, in Frankreich und in England auf Organe warten. Aber es gibt auch Länder in der Gemeinschaft der Völker, wo eine Transplantation gar nicht möglich ist. Es gibt hier allein auf Grund des technischen Stands der Medizin in den verschiedenen Ländern eine große Ungerechtigkeit. Ich weiß auch, dass die Not – dieser Organmangel – dazu geführt hat, dass überall dort in der Welt Organe beschafft wurden, wo die Hemmschwellen am niedrigsten waren. So hat man zum Beispiel davon gehört, dass in China europäische Unternehmen davon profitiert haben, weil dort Menschen exekutiert und deren Organe anschließend geerntet sowie weiterverwandt wurden.

Wir wissen auch von Organraub in Südamerika. Dabei muss es immer Ärzte geben, die diese Organe auch benutzen. Mediziner machen hier also mit.

Jetzt gibt es die Xenotransplantation, die uns von bestimmten Industrieunternehmen als Lösung dieser Probleme angeboten wird. Ich bin froh darüber, dass unsere Versammlung kritisch an diese „Lösung“ herangeht. Ich denke, dass die geschilderten Gefahren, die der Kollege Plattner sehr gut dargestellt hat, ernst zu nehmen sind. Ich glaube auch, dass ein Moratorium der richtige Weg ist. Ich möchte mich für die sozialistische Fraktion dieses Hauses dafür aussprechen.

Die Amendments, die eingereicht wurden, sind eigentlich nur in einem Punkte strittig. Dieser Punkt – das ist heute morgen auch im Ausschuss angesprochen worden – betrifft die Frage, ob es möglich sein soll, tierische Organe in einigen Einzelfällen auf den Menschen kontrolliert zu übertragen, um mit der Forschung weiter voranzukommen.

Ich bin der Meinung, dass das nicht erforderlich ist. Dadurch würden wir dieses Moratorium pervertieren; wir würden das Gegenteil tun. Es sollte möglich sein, die Verträglichkeit tierischen Gewebes beim Menschen zu prüfen, aber nicht durch klinische Versuche. Da muss sich die Wissenschaft etwas anderes einfallen lassen. Das Risiko ist, wie hier schon mehrfach geschildert, zu groß.

Denn wir würden nicht nur denjenigen das Risiko zumuten, die dann den „profit“ haben, das heißt den Menschen in den Ländern, wo solche Transplantationen möglich sind. Vielmehr können die Risiken, von denen hier geredet wurde, zu Pandemien führen, also Infek-

tionskrankheiten, die sich weltweit verbreiten können, auch in den Ländern, die niemals einen „benefit“ von Transplantationsmedizin haben. Allein hierdurch entstehen Ungerechtigkeiten.

Dass es sich um wirkliche Risiken handelt, können wir bereits jetzt sehen. Es gibt zahlreiche Viren, die es schon geschafft haben, die Artenbarrieren zu überspringen. Ein ganz bekannter Erreger ist der Tollwuterreger, der eigentlich vom Fuchs, also vom Raubtier kommt. Aber auch auf den HIV-Erreger, den Erreger der Scrapie – der dann zu BSE beim Rind geführt hat und auch bei anderen Tieren virulent geworden ist, wahrscheinlich sogar beim Menschen –, das Ebola-Virus und den Erreger des Gelbfiebers trifft dies zu. Von ihnen allen gehen ganz konkrete Risiken aus, die es abzuwehren gilt. Auch bei

der Influenza, eine Viruserkrankung, von der wir wissen, dass ihr Pool bei Schweinen und bei Geflügel liegen kann – gerade in diesem Jahr haben wir eine Epidemie, von der man vermutet, dass sie von Geflügel stammt –, handelt es sich um eine solche Erkrankung.

Ich denke also, das Moratorium ist richtig. Es wäre sehr, sehr gefährlich, zu versuchen, das Schweingewebe menschlicher zu machen, damit wir Menschen es uns „einbauen“ können. Das führte eben auch dazu, dass die Viren mit in den menschlichen Körper hineingelangen können. Wenn ein Mensch zu einem Reaktor wird, dann müssen wir uns bewusst sein, dass wir diesen nicht abschalten können. Dieses Risiko einzugehen wollen wir natürlich vermeiden. Dazu könnte ein solches Moratorium behilflich sein.

**Anhang****Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

|                        |                                                                      |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Präsident</b>       | Lord Russell-Johnston (Großbritannien – LDR)                         |
| <b>Vizepräsidenten</b> | 19, darunter Klaus Bühler (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU/EVP) |
| <b>Kanzler</b>         | Bruno Haller (Frankreich)                                            |

**Politischer Ausschuss**

|                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| Vorsitzender     | Victor Ruffy (Schweiz – SOC)       |
| Stv. Vorsitzende | Kristiina Ojuland (Estland – LDR)  |
|                  | Jacques Baumel (Frankreich – EDG)  |
|                  | Latchezar Toshev (Bulgarien – EVP) |

**Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung**

|                  |                                 |
|------------------|---------------------------------|
| Vorsitzende      | Helle Degn (Dänemark – SOC)     |
| Stv. Vorsitzende | Jean Valleix (Frankreich – EDG) |
|                  | Peter Bloetzer (Schweiz – EVP)  |
|                  | Mikko Elo (Finnland – SOC)      |

**Ausschuss für Sozial- und Gesundheitsfragen**

|                  |                                           |
|------------------|-------------------------------------------|
| Vorsitzender     | Thomas Cox (Großbritannien – SOC)         |
| Stv. Vorsitzende | Johan Weyts (Belgien – EVP)               |
|                  | Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG) |
|                  | Andreas Gross (Schweiz – SOC)             |

**Ausschuss für Recht und Menschenrechte**

|                  |                                                      |
|------------------|------------------------------------------------------|
| Vorsitzender     | Gunnar Jansson (Finnland – LDR)                      |
| Stv. Vorsitzende | Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC) |
|                  | György Frunda (Rumänien – EVP)                       |
|                  | Per Stig Moeller (Dänemark – EDG)                    |

**Ausschuss für Kultur und Erziehung**

|                  |                                           |
|------------------|-------------------------------------------|
| Vorsitzender     | Charles-Ferdinand Nothomb (Belgien – EVP) |
| Stv. Vorsitzende | Emanuelis Zingeris (Litauen – EDG)        |
|                  | Pedro Roseta (Portugal – EVP)             |
|                  | Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)       |

**Ausschuss für Wissenschaft und Technologie**

|                  |                                   |
|------------------|-----------------------------------|
| Vorsitzender     | Ivan Melnikov (Russland – UEL)    |
| Stv. Vorsitzende | Claude Birraux (Frankreich – EVP) |
|                  | Martti Tiuri (Finnland – EDG)     |
|                  | Sören Lekberg (Schweden – SOC)    |

**Ausschuss für Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen**

|                  |                                       |
|------------------|---------------------------------------|
| Vorsitzende      | Lale Aytaman (Türkei – EDG)           |
| Stv. Vorsitzende | Felice Carlo Besostri (Italien – SOC) |
|                  | Daniel Hoeffel (Frankreich – EVP)     |
|                  | Olafur Örn Haraldsson (Island – LDR)  |

**Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen**

Vorsitzender Agustin Diaz De Mera (Spanien – EVP)  
Stv. Vorsitzende Tadeusz Iwinski (Polen – SOC)  
Efstratios Korakas (Griechenland – UEL)  
Ana Guirado (Spanien – SOC)

**Geschäftsordnungsausschuss**

Vorsitzende Pilar Pulgar (Spanien – EVP)  
Stv. Vorsitzende Henning Gjellerod (Dänemark – SOC)  
Miroslav Mozetic (Slowenien – EVP)  
Jan Dirk Blaauw (Niederlande – LDR)

**Landwirtschaftsausschuss**

Vorsitzender Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)  
Stv. Vorsitzende Bernhard Seiler (Schweiz – LDR)  
Takis Hadjidemetriou (Zypern – SOC)  
Siegfried Hornung (Bundesrepublik Deutschland – EVP)

**Überwachungsausschuss**

Vorsitzender João Mota Amaral (Portugal –)  
Stv. Vorsitzende Jordi Sole Tura (Spanien – SOC)  
Hanneke Gelderblom-Lankhout (Niederlande – LDR)  
Juris Sinka (Lettland – EDG)

**Ausschuss für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit**

Vorsitzender Jean-Claude Mignon (Frankreich – EDG)  
Stv. Vorsitzende Vera Squacialepi (Italien – SOC)  
Tunne Kelam (Estland – EVP)  
Michael Hancock (Großbritannien – LDR)

**Haushaltsausschuss**

Vorsitzender Leo Goovaerts (Belgien – LDR)  
Stv. Vorsitzende Alphonse Theis (Luxemburg – EVP)  
Kimon Koulouris (Griechenland – SOC)  
Serguei Glotov (Russland – UEL)

**Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern**

Vorsitzende Yvette Roudy (Frankreich – SOC)  
Stv. Vorsitzende Zdravka Busic (Kroatien – EVP)  
Elena Poptodorova (Bulgarien – SOC)  
Nina Kulbaka (Russland – UEL)

*SOC Sozialistische Gruppe*  
*EVP Gruppe der Europäischen Volkspartei*  
*EDG Gruppe der Europäischen Demokraten*  
*LDR Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer*  
*UEL Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken*

